

Herbst 2023

Sperre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!

Mindestlohn - malochen für'n Appel + 'n Ei



**Wer nicht zahlen kann,
hat gefälligst zu sitzen**

Wann Schwarzfahren in Deutschland noch immer in den Knast führt

**Die Kleinsten brauchen doch
gar nicht so viel (Geld)**

Ein Gnadenakt: Die Ampel-Koalition beschließt die Kindergrundsicherung

**Streichkonzert bei Beihilfen
und Freiwilligendiensten**

Sozialverbände beklagen geplante Kürzungen im Bundeshaushalt

DIE LINKE.

Ratsfraktion Münster



#TaxTheDAX #TaxTheRich

Ungerechte Ampel-Politik: Jetzt umsteuern!

Die Krisen der vergangenen Jahre haben viele Menschen hart getroffen. Durch die Inflation wurde alles teurer, während die Löhne nicht im gleichen Maße stiegen. Die Mittelschicht schrumpft. Gleichzeitig streichen einige Großkonzerne, wie zum Beispiel der Klimakiller RWE, Millardengewinne ein und die fünf reichsten Familien in Deutschland besitzen mehr als die ärmere Hälfte der Bevölkerung. Das ist kein Unfall, sondern logische Konsequenz der Ampel-Politik: Inmitten der Krise setzt Finanzminister Lindner den Rotstift an und spart ausgerechnet bei der Kindergrundsicherung und im Budget zur Stärkung der Zivilgesellschaft.

DIE LINKE fordert: Umsteuern! Die Extraprofite der Rüstungskonzerne und Energieunternehmen müssen zum Wohl der Allgemeinheit eingesetzt werden. Höhere Löhne müssen die Inflation ausgleichen. Wir fordern eine sofortige Anhebung des Mindestlohns auf mindestens 14 Euro und die Anhebung des Bürgergelds um 200 Euro. Darüber hinaus muss jetzt Geld in die Zukunft fließen: Investitionen in bezahlbaren Wohnraum, Schulen und Kindergärten sowie klimaverträgliches Wirtschaften.



Willkommen

Jeder Anfang ist schwer. Sehr schwer ist ein erzwungener Neubeginn. In den vergangenen Jahren sind viele Menschen aus Kriegsgebieten nach Münster gekommen. Viele aus Syrien, zuletzt ein großer Teil aus der Ukraine. Diesen Menschen, aber auch den Menschen aus Ländern, die nicht im Fokus der medialen Berichterstattung stehen, Euch wollen wir hier in Münster willkommen heißen. Zu Beginn Eures Neustartes in einem Euch fremden Land, einer Euch fremden Stadt wünschen wir, die Redaktionsmitglieder der SPERRE, ein herzliches Willkommen.

Das Motto unserer journalistischen Tätigkeit lautet: Arbeitslose brauchen Medien! Und Arbeit braucht faire Löhne. Titelthema dieses Heftes ist dann auch das Ringen um den Mindestlohn.

Krieg ist schrecklich! Hoffen wir gemeinsam, dass uns zukünftig mehr als die notwendige Hilfe und die Dankbarkeit aller Beteiligten verbinden wird.

Ласкаво просимо

Кожен початок важкий. Вимушений новий початок дуже важкий. Останніми роками багато людей приїхало до Мюнстера із зон бойових дій. Багато з Сирії, значна частина з України. Ми хочемо вітати цих людей, а також людей з країн, які не є центром висвітлення в ЗМІ, тут, у Мюнстері. На початку вашого нового старту в чужій для вас країні, у чужому для вас місті ми, редактори замків, бажаємо вам теплому прийому. Девіз нашої журналістської роботи: Безробітним

потрібні ЗМІ! А за роботу потрібна чесна оплата. Головна тема випуску – боротьба за мінімальну зарплату. Війна страшна! Будемо разом сподіватися, що необхідна допомога та вдячність усіх причетних об'єднають нас у майбутньому.

اهلا وسهلا

كل بداية صعبة. بداية جديدة قسرية صعبة للغاية. في السنوات الأخيرة ، جاء الكثير من الناس إلى مونستر من مناطق الحرب. كثيرون من سوريا وجزء كبير منهم من أوكرانيا. نريد أن نرحب بهؤلاء الأشخاص ، ولكن أيضًا الأشخاص من البلدان التي لا يتم التركيز عليها في التغطية الإعلامية ، هنا في مونستر. في بداية بدايتك الجديدة في بلد غريب عليك ، مدينة غريبة عليك ، نحن ، محرري القفل ، نتمنى لكم ترحيبًا حارًا. شعار عملنا الصحفي هو: العاطلون بحاجة للإعلام! والعمل يحتاج إلى أجور عادلة. الموضوع الرئيسي لهذه القضية هو النضال من أجل الحد الأدنى للأجور. الحرب فظيعة! دعونا نأمل معًا أن يوحدنا في المستقبل ما هو أكثر من المساعدة اللازمة وامتنان جميع المشاركين



Bild: Agneta Becker

www.spendenwerk-ms.de



In guten, wie in schlechten Zeiten...

Wir machen uns stark für gemeinnützige Organisationen in Münster und in der Region.

Jetzt ganz einfach mitmachen:

- ✓ Projekt einstellen.
- ✓ Spenden sammeln.
- ✓ Idee verwirklichen.

www.spendenwerk-ms.de



Einfach. Näher. Dran.



Stadtwerke Münster

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

STADT MÜNSTER

WIR WERDEN EINE HAUPTSTADT DER ABFALLVERMEIDUNG.

Zusammen für ein abfallfreies Münster 2030.

Was genau dahinter steckt, erfährst du hier:
www.awm.stadt-muenster.de/vision2030

awm

alle wirken mit!



Bild: Agneta Becker

10 Mehr Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit im Job

Eine europäische Richtlinie zu transparenten und vorhersehbaren Arbeitsbedingungen ist in das deutsche Recht übernommen worden. Das neue Gesetz trat zum 1. August 2022 in Kraft. Seitdem müssen Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer*innen bei Arbeitsbeginn über mehr Inhalte ihres Arbeitsvertrages schriftlich informieren.

16 Das neue Bürgergeld

Das Bürgergeld hat am 1. Januar 2023 Hartz IV abgelöst. Seitdem haben eine Menge neuer Bestimmungen alte abgelöst. Vieles hat sich dadurch nicht wirklich verbessert, einiges aber schon. Im folgenden Artikel geben wir einen Überblick über Änderungen, die Einnahmen betreffen.



Foto: Agneta Becker

24 Von kleinen und großen Fußabdrücken

Die Klimakrise trifft alle Menschen – wenn auch ganz unterschiedlich stark. Ähnlich sieht es bei der Frage nach der Schuld an der Krise aus, nach dem Anteil, den jeder Mensch an der Erderwärmung hat. In den industrialisierten Ländern des globalen Nordens verhält es sich ähnlich wie bei der Verteilung von Finanzen und Vermögen: Eine zahlenmäßig relativ kleine Bevölkerungsgruppe ist für einen Großteil der schädlichen Klimagase verantwortlich.



INTRO

3 Editorial

TITEL: MINDESTLOHN

6 Menschenwürdiger Mindestlohn
Streit um die Tarifautonomie

ARBEIT & SOZIALES

10 Mehr Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit im Job
In deutsches Recht übernommene EU-Richtlinie macht Arbeitsbedingungen transparenter

13 Der Fahrer-Streik geht in die nächste Runde
Fortsetzung des Arbeitsausstands an der Autobahn-Raststätte Gräfenhausen

ZUM LEBEN ZU WENIG

14 Reichen die zusätzlichen 2,4 Milliarden Euro?
Bundesregierung quält sich zur Kindergrundsicherung

16 Das neue Bürgergeld
Was sich jetzt ändert bei der Anrechnung von Einkommen

18 Der Sozialstaat fällt ins Sommerloch
Ein kurzer Blick auf die geplanten Mittelkürzungen des Bundes

WAS ZUM LEBEN GEHÖRT

20 Haft vermeiden!
Ersatzfreiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen sind fragwürdig

23 Das Schwarzfahren und seine Gerichtsbarkeit

ÜBER DEN TELLERRAND

24 Von kleinen und großen Fußabdrücken
Von einer Klimagerechtigkeit sind wir sehr weit entfernt

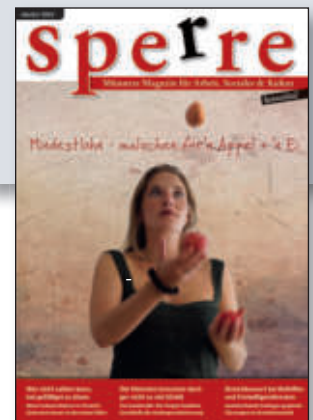
28 Ein Manifest der Achtzigjährigen
Die Stimme der Kriegskinder zum Krieg in der Ukraine

KULTUR

31 Kuba in Rudolstadt
Ein Festival ganz im tropischen Klima

TITELTHEMA:

Menschenwürdiger Mindestlohn
Titelfoto: Agneta Becker



RUBRIKEN

34 NICHT SPERRIG
(MELDUNGEN & TIPPS)

36 URTEILE

38 DAS LETZTE
(BALKO KLATTMOR)
IMPRESSUM



Foto: Agneta Becker

Menschenwürdiger Mindestlohn

Streit um die Tarifautonomie

**Die Festlegung des Mindestlohnes ist Sache der Tarifpartner, nicht der Politik.
Gilt dieser Standpunkt der Arbeitgeber auch in Zeiten hoher Inflationen oder
muss die Politik eingreifen? Und wie sieht es in anderen europäischen Ländern aus?**

Von Christoph Theligmann

DEUTSCHLAND

Der Arbeitgeberpräsident Rainer Dulger lehnt Forderungen nach einem politischen Eingreifen für einen höheren Mindestlohn ab. „Populismus mit der Lohntüte führt nur zu einer noch höheren Inflation“, sagte Dulger der Deutschen Presse-Agentur (dpa). Dieses Statement stammt von Anfang August. Grüne, Gewerk-

schaften und Sozialverbände hingegen fordern weiterhin einen deutlich höheren Mindestlohn.

Dulger argumentiert mit dem Schutz der Tarifautonomie. Die Höhe des Mindestlohnes müsse sich an der Tariflohnentwicklung orientieren. Der Mindestlohn dürfe nicht zum Spielball der Politik werden.

Grüne, Gewerkschaften und Sozialverbände wollen Reformen für einen höheren Mindestlohn. Die Präsidentin des Sozialverbands (VdK), Verena Bentele, sagte ebenfalls der dpa, die bisher beschlossene Anhebung des Mindestlohns um 41 Cent ab dem kommenden Jahr sei ein Hohn für Millionen Beschäftigten im Nie-

driglohnssektor. Sie könnten sich ihren Alltag kaum noch leisten. Der Mindestlohn müsse bei mindestens 14 Euro liegen, um die Menschen, die zu den untersten Einkommensgruppen gehören, spürbar zu entlasten. Und der Grünen-Sozialpolitiker Frank Bsirske erklärte, es müsse gesetzlich geregelt werden, dass der Mindestlohn auf 60 Prozent des mittleren Lohnes justiert werde, dieser bemisst sich am Gesamt-Einkommensgefüge. Damit schließt er sich Positionen europäischer Institutionen an (siehe unten).

Jeweils 41 Cent pro Stunde mehr im nächsten und übernächsten Jahr

Die deutsche Mindestlohnkommission hatte Ende Juni eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro ab dem 1. Januar 2024 beschlossen. Wer gesetzlichen Mindestlohn verdient, bekommt also eine Steigerung von genau 41 Cent pro Stunde. Das ist angesichts der Rekordinflation gelinde gesagt wenig. Denn die 41 Cent bedeuten eine Erhöhung um drei Prozent. Von der letzten Steigerung des Mindestlohns im Oktober 2022 bis Ende des Jahres dürften die Preise mehr als zehn Prozent steigen. Macht mindestens sieben Prozent weniger Kaufkraft für sechs Millionen Geringverdiener und ihre Familien. Es handelt sich um Menschen, die besonders viel von ihrem Einkommen für Grundbedürfnisse wie Energie und Essen ausgeben. Diese zu stillen, hat sich besonders verteuert. Diese Bürger*innen leiden also überproportional unter der Teuerungswelle. Und staatliche Entlastungen kompensieren die Belastungen nur teilweise.

Den Mindestlohn legt eine Kommission fest, in der Vertreter*innen von Arbeitgebern und Gewerkschaften sitzen. 2022 wich die Bundesregierung von deren Empfehlung ab und erhöhte die gesetzliche Lohnuntergrenze um satte 15 Prozent auf zwölf Euro. Das hatte Kanzler Olaf Scholz im Wahlkampf versprochen. Die Kommission hatte den Mindestlohn in der

gesamten Zeit vorher kaum angehoben: In den ersten sieben Jahren seit der Einführung 2015 nur von 8,50 auf 9,60 Euro. Dabei wurden Preissteigerungen gar nicht berücksichtigt. Die gesetzliche Lohnuntergrenze stieg deutlich langsamer als die allgemeinen Gehälter.

Erhöhung auf 14 Euro als Inflationsausgleich in der Diskussion

Glich diese von Scholz initiierte Erhöhung die später folgende Inflation praktisch im Voraus aus? Kann man so sehen, muss man aber nicht. Denn diese holt ja nur auf, was die Jahre zuvor versäumt wurde. Die zwölf Euro der neuen Regierung waren ein Zeichen des Respekts für Millionen Beschäftigte, die oft körperlich hart und am Wochenende arbeiten. In der Gastronomie, im sozialen Bereich zum Beispiel.

Besonders oft profitierten Frauen und Ostdeutsche. Nun erleiden sie durch die jetzt beschlossenen Anhebungen um je 41 Cent in 2024 und 2025 herbe Verluste. Es hat den Anschein, dass die Arbeitgeberseite sich mit der aktuell geringfügigen Erhöhung revanchieren will, weil die Regierung die Kommission vergangenes Jahr übergang. Sie konnten jetzt die Gewerkschaften in der Kommission überstimmen, weil sie die neutrale Gremiumscheffin Christiane Schönfeld auf ihre Seite zogen. Sie saß früher im Vorstand der Bundesagentur für Arbeit.

Die Bundesregierung sollte die Umsetzung einer Brüsseler Richtlinie nutzen, um Geringverdienenden zu geben, was diese verdienen. Der EU-Plan sieht vor, den Mindestlohn

Der EU-Plan sieht vor, den Mindestlohn an die allgemeine Einkommensentwicklung zu binden und nicht unter 60 Prozent des mittleren Lohns sinken zu lassen. Das würde nächstes Jahr einen Mindestlohn bis zu 14 Euro pro Stunde bedeuten.

an die allgemeine Einkommensentwicklung zu binden und nicht unter 60 Prozent des mittleren Lohns sinken zu lassen. Das würde nächstes Jahr einen Mindestlohn bis zu 14 Euro pro Stunde bedeuten. Es ist übrigens nicht zu befürchten, dass so eine Anhebung Jobs vernichtet. Vor Einführung des Mindestlohns hatten marktliberale Ökonomen vorausgesagt, er werde mehr als eine Million Stellen kosten. Was sich als falsch erwies. Und inzwischen heißt das größte Problem nicht Arbeitslosigkeit, sondern Personalmangel.

Unternehmen suchen jetzt Mitarbeiter*innen, wobei sie nicht das Gehaltshöhe als Hauptkriterium ansehen wie unlängst die Arbeitgeber in der Kommission. Was die Funktionäre versäumen, da sollte die Regierung einspringen. SPD-Chef Lars Klingbeil spricht sich für bis zu 14 Euro Mindestlohn aus. Bundeskanzler Scholz erklärt zurückhaltender, er halte sich an das Votum der Kommission. Ein Mindestlohn von 14 Euro würde ihm wohl neuen Ärger mit der FDP einbrocken.

Die EU gibt einen verbindlichen Rahmen vor

Überall in Europa das Gleiche: Hohe Inflation macht vielen Menschen zu schaffen. Und vor allem jenen, die besonders wenig verdienen. Denn sie geben einen Großteil ihres Einkommens für Grundbedürfnisse wie Energie und Essen aus – deren Deckung sich besonders verteuert hat. Überall dort, wo es ihn gibt, wird der gesetzliche Mindestlohn zum Thema: Wie stark soll er steigen, damit es bei Geringverdienenden nicht finanziell eng wird?



Eine Erhöhung des Mindestlohns um 41 Cent/Std. reicht angesichts der Rekordinflation nicht aus

Neue Dynamik in die Debatten bringt neben der Inflation wie gesagt eine neue Brüsseler Richtlinie zum Mindestlohn, die die EU-Staaten bis 2025 umsetzen müssen. Damit gibt es für die Niedriglohngrenze erstmals einen europäischen Rahmen.

Das Gesetz schreibt keine Mindestlöhne oder deren Höhe vor. Aber es empfiehlt, wie eine angemessene Lohnuntergrenze zu finden ist, die Unternehmen dann einhalten müssen. Ein Kriterium ist die Kaufkraft, also wie viel vom Geld nach Abzug der Inflation übrigbleibt. Das ist interessant, weil etwa Frankreich anders als Deutschland bereits gesetzlich vorschreibt, dass der Mindestlohn die Kaufkraft sichern soll. Außerdem verweist die EU auf „international übliche Referenzwerte“, wonach der Mindestlohn bei mindestens 60 Prozent des mittleren Lohns aller Beschäftigten liegen soll. Wie machen es andere Staaten in Europa?

ITALIEN

Großes Diskussionsthema ist gerade die Abschaffung des Bürgergeldes! Zum Mindestlohn Folgendes: Nicht wie viel, sondern ob überhaupt ist die Frage beim Mindestlohn in Italien. Weil es in diesem großen Industrieland wie in nur wenigen Staaten in Europa bisher gar keinen Mindestlohn gibt.

Entsprechend kommt das Thema immer wieder auf, so auch in diesem Sommer. Die Schlachtordnung ist immer die gleiche: Die eher linken Parteien sind dafür, die rechten dagegen. Interessanterweise und im Unterschied zu Deutschland lehnen auch die Gewerkschaften mehrheitlich einen gesetzlichen Mindestlohn ab und verweisen auf von ihnen mitverhandelte Tarifverträge, die wertvoller seien, weil sie eben nicht nur das Geld, sondern auch die Arbeitsbedingungen insgesamt regeln.

Das Argument ist vernünftig, schaut man zurück nach Deutschland: Dort sitzen in der Tarifkommission nämlich keine Experten, sondern Tarifpartner. Nicht dieselben, aber immerhin die gleichen Leute wie bei Tarifverhandlungen. Was an dem einen Tisch nicht gelingt, soll am anderen Tisch gelingen?

In Italien gibt es ein großes Netz von Tarifregelungen, allerdings eines mit vielen Löchern. Mehrere Millionen Menschen stehen ohne den Schutz von Tarifregelungen da, und vor allem für jene wollen die oppositionellen Sozialdemokraten, neuerdings geführt von Elly Schlein, und die Fünf-Sterne-Bewegung unter der Führung des früheren Ministerpräsidenten Giuseppe Conte einen Mindestlohn von neun Euro einführen.

Der entsprechende Gesetzentwurf wurde von der Drei-Parteien-Rechtsregierung unter Ministerpräsidentin Giorgia Meloni im Parlament kategorisch abgelehnt. Die will entsprechend ihren Wahlversprechen lieber die Steuern senken, dann hätten alle mehr Geld in der Tasche und die Unternehmen den Spielraum, Löhne zu erhöhen, so ihre Begründung.

Aber es hat eine schlechte Tradition in Italien, dass dort, wo es geht, teilweise extrem geringe Löhne gezahlt werden, häufig übrigens schwarz und am Staat vorbei.

SPANIEN

In Spanien war im Sommer Wahlkampf und der Mindestlohn darin ein zentrales Thema. Dabei schienen sich erstaunlicherweise alle Parteien einig zu sein, dass er weiter angehoben werden müsse. Zumindest versprach das nicht nur der jetzt geschäftsführende (Stand August 2023) sozialistische Ministerpräsident Pedro Saínchez, sondern auch sein konservativer Herausforderer Alberto Nuñfiez Feijóo.

Das spanische Beispiel sei an dieser Stelle erwähnt, weil am Thema Mindestlohn gezeigt werden kann, dass bei wichtigen und zugleich strittigen Themen Regierung und Opposition durchaus an einem Strang ziehen können.

SCHWEDEN U. DÄNEMARK

In Europas Norden ist ein gesetzlicher Mindestlohn nicht vorgesehen. In Schweden und auch in Dänemark sind sich Gewerkschaften und Arbeitgeber nämlich in dem Punkt einig, dass der Gesetzgeber, sprich die Regierung, sich aus der Lohnbildung raushalten soll. In Schweden einigten sich Tarifparteien und Regierung bereits 1938 auf diesen Grundsatz, der auch manchmal „Schwedisches Modell“ genannt wird. Löhne werden ausschließlich zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt und in Tarifverträgen festgelegt.

„Mindestlöhne“ heißen in diesen Vertragswerken dann „Einstiegsgehälter“, sind je nach Branche unterschiedlich und oft auch nach Alter gestaffelt. Das System funktioniert dank starker Gewerkschaften, gut 90 Prozent der schwedischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden nach Tarif bezahlt, eine hohe Quote, die seit Jahrzehnten stabil ist. Ähnlich sieht es in Dänemark aus. Im Rest Europas sind die Anteile viel niedriger. Weil viel mehr Beschäftigte nach Tarif bezahlt werden als sonst in Europa, halten die beiden Staaten den Mindestlohn einfach nicht für notwendig. Die im Herbst beschlossene EU-Richtlinie lehnen beide Länder ab, auch auf Drängen der Gewerkschaften.

GROSSBRITANNIEN

In Großbritannien wird der gesetzliche Mindestlohn jedes Jahr

Das „Schwedische Modell“ funktioniert dank starker Gewerkschaften. Gut 90 Prozent der schwedischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden nach Tarif bezahlt, deshalb wird ein gesetzlicher Mindestlohn nicht für notwendig gehalten.

zum 1. April neu berechnet. Derzeit liegt er für Menschen über 23 Jahren bei 10,42 Pfund pro Arbeitsstunde, was umgerechnet 12,19 Euro entspricht. Wer jünger ist, bekommt weniger.

Die Höhe des jeweiligen Mindestlohns bestimmt die Regierung; sie stützt sich dabei auf die Empfehlung einer Kommission von Arbeitsmarktexperten. Die Kommission ist unabhängig und berücksichtigt bei ihrer Berechnung vor allem die Lebenshaltungskosten sowie die allgemeine wirtschaftliche Lage. Im April dieses Jahres wurde der

Mindestlohn zuletzt um fast zehn Prozent angehoben, um die hohe Inflation auszugleichen. Der Mindestlohn gilt grundsätzlich in allen Landesteilen des Vereinigten Königreichs.

Da das Leben in London aber sehr viel teurer ist als anderswo in Großbritannien, gibt es eine spezielle Mindestlohn-Empfehlung für die Hauptstadt. Statt nur den gesetzlich vorgeschriebenen Satz von 10,42 Pfund zu zahlen, wird an Unternehmen im Großraum London appelliert, ihn auf 11,95 Pfund pro Arbeitsstunde zu erhöhen. ■



Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

DAS VOLLE PROGRAMM (über die Woche)

Montag	10:00 – 16:00 Uhr	SERVICEZEIT
Dienstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT Ideenschmiede Computerkurs
Mittwoch	10:00 – 11:30 Uhr 11:30 – 13:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr 16:00 – 18:00 Uhr	Der Pflanzendoktor Teamsitzung bzw. -schulung Sprachkurs Mehr Lebensqualität
Donnerstag	10:00 – 14:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr	SERVICEZEIT (für alle) SERVICEZEIT (nur für Frauen)
Freitag	10:30 – 13:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr	Freitagsfrühstück offener Treff

Praktikumsstelle

Für das MALTA (Treff für Arbeitslose in Münster und Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit)

suchen wir

Praktikant*innen der sozialen Arbeit (gern mit Migrationsgeschichte).

Ihr könnt euch unter der Rufnummer **0251 4140553** bei uns melden oder auch per E-Mail (malta@maltanetz.de) bewerben.

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de



Bild: Agneta Becker

Mehr Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit im Job

Bessere Dokumentation durch europäische Richtlinie: Gesetz macht Arbeitsbedingungen transparenter

Ein Gastbeitrag von Carsten Peters¹

Eine europäische Richtlinie zu transparenten und vorhersehbaren Arbeitsbedingungen ist in das deutsche Recht übernommen worden. Das neue Gesetz trat zum 1. August 2022 in Kraft. Seitdem müssen Arbeitgeber ihre Arbeitnehmer*innen bei Arbeitsbeginn über mehr Inhalte ihres Arbeitsvertrages schriftlich informieren.

Einige neue Regelungen hin zu mehr Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit sind ebenfalls getroffen worden. Kern sind im Wesentlichen Nachweispflichten, die es für die Arbeitnehmer*innen erleichtern sollen, ihre

Rechte einzufordern und durchzusetzen.

Der DGB und seine Mitgliedgewerkschaften haben die Umsetzung der EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen ausdrücklich begrüßt. Gleichwohl fehlen in der erfolgten Umsetzung wichtige Aspekte, die eine Rechtsdurchsetzung auch tatsächlich erleichtert hätten. Der DGB begrüßt, dass der Arbeitgeber den Arbeitnehmer*innen nunmehr über weitere vereinbarte Bedingungen einen schriftlichen Nachweis erbringen muss. Der erste Schritt zur Rechtsdurchsetzung ist die Kenntnis der Vertragsbedingungen. Eine schriftliche Bestätigung erfüllt hierbei nicht

nur den Zweck, dass man weiß, was vereinbart ist. Sie erleichtert es auch vor Gerichten den Beweis zu erbringen, dass eine Vereinbarung tatsächlich getroffen wurde. Sehr gut ist ferner, dass nunmehr eindeutig im Gesetz eine Fortbildung als Arbeitgeberaufgabe klargestellt wird. Wenn ich die Fortbildung zur Erbringung meiner Arbeitsleistung brauche und der Arbeitgeber verpflichtet ist, sie anzubieten, dann muss er sie auch bezahlen und sie muss in der Arbeitszeit liegen.

Was regelt das Nachweisgesetz?

Das Nachweisgesetz regelt, dass Arbeitnehmer*innen bei Beginn der

Tätigkeit Informationen über die getroffenen wesentlichen Vereinbarungen schriftlich auszuhändigen sind. Denn obwohl viele einen schriftlichen Arbeitsvertrag haben, ist das für einen rechtskräftigen Vertrag keine Voraussetzung. Grundsätzlich kann jeder Arbeitsvertrag auch mündlich oder sogar durch einfaches „Losarbeiten“ geschlossen werden. Das Nachweisgesetz ermöglicht es dem/der Arbeitnehmer*in, einen entsprechenden schriftlichen Beleg darüber zu erhalten, was genau mit dem Arbeitgeber vereinbart wurde und das unabhängig vom Arbeitsvertrag.

Über welche Bedingungen genau der Arbeitgeber schriftlich unterrichten muss, ist in § 2 des Nachweisgesetzes geregelt. Das Nachweisgesetz und die Verpflichtung, wesentliche Informationen mitzuteilen, gab es schon vorher. Jetzt sind es aber mehr Vereinbarungen, die der Arbeitgeber schriftlich bestätigen muss.

So bestand schon immer eine Verpflichtung, darüber zu unterrichten, wer überhaupt einen Vertrag schließt – das klingt sehr banal. Ist aber heute angesichts komplizierter Firmenverflechtungen für die einzelne Arbeitnehmer*in manchmal gar nicht so leicht zu durchschauen. Auch wenn das Arbeitsverhältnis beginnt, wo gearbeitet wird, was gearbeitet wird und wie lange man für wieviel Geld arbeitet, muss der Arbeitgeber aufschreiben. Auch wenn Tarifverträge im Arbeitsverhältnis gelten sollen, muss der Arbeitgeber das schriftlich bestätigen. Neu ist, dass auch auf anwendbare „kirchliche Vertragsbedingungen“ – also die AVR (Diakonie, Caritas etc.) – hingewiesen werden muss.

Die Nachweispflichten des Arbeitgebers wurden um einige wichtige Aspekte ergänzt:

Das Arbeitsentgelt muss jetzt viel genauer durch den Arbeitgeber angegeben werden: Jeder Bestandteil (zum Beispiel eine Prämie, Zulage,

Zuschlag) muss einzeln aufgelistet werden. Die Angabe nur einer Bruttosumme ist nicht mehr ausreichend. Vielmehr muss man genau erkennen können, wie sich das Entgelt zusammensetzt.

Die Mitteilung, dass die Arbeitszeit 40 Stunden in der Woche beträgt, reicht nun nicht mehr aus.

Der Arbeitgeber muss auch sagen, welche Ruhezeiten und Ruhepausen vereinbart sind. Konkret ist anzugeben, ob die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden vereinbart ist und unter welchen Voraussetzungen er diese anordnen darf und wie sie genau vergütet werden.

Eine wichtige Änderung bei der Arbeitszeit besteht auch für Schicht- und Dienstplanarbeiter*innen: Das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und vor allem auch die Voraussetzungen für Schichtänderungen müssen ausgewiesen werden. Ein einfache Formulierung wie „die Verteilung der Arbeitszeit erfolgt nach betrieblichen Erfordernissen unter Be-

rücksichtigung billigen Ermessens“ gehört damit bei der Arbeit nach Schicht- und Dienstplänen der Vergangenheit an.

Früher musste der Arbeitgeber

*Das Nachweisgesetz ermöglicht es Arbeitnehmer*innen, einen schriftlichen Beleg darüber zu erhalten, was genau mit dem Arbeitgeber vereinbart wurde*

übrigens nur auf die Kündigungsfristen hinweisen. Neu ist jetzt, dass der Arbeitgeber die Arbeitnehmer*innen auch über das einzuhaltende Verfahren unterrichten muss.

Bis wann muss der Arbeitgeber was mitteilen?

Ab dem ersten Tag: Name und Anschrift der Vertragsparteien sowie die Zusammensetzung und die Höhe des Entgelts. Hierbei muss auch über die Vergütung von Überstunden, die Zuschläge, die Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie alle anderen Bestandteile des Arbeitsentgelts unterrichtet werden.

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?
Kündigung? Hohe Nebenkosten?



Mieter/innen-Schutzverein
Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10
48143 Münster (Nähe HBF)
mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr
fr: 9 - 12 Uhr
✉ msv@muenster.de
www.mieterschutzverein-muenster.de

☎ (0251) 51 17 59

Kompetent.
Schnell.
Preiswert.

Wichtig ist auch, dass jeder Entgeltbestandteil einzeln anzugeben ist. Eine pauschale Summenbildung ist damit nicht mehr möglich. Hinzu kommt die Unterrichtung über die Arbeitszeit.

Ab dem siebten Tag muss Folgendes nachgewiesen werden: Der Beginn des Arbeitsverhältnisses, eine etwaige Befristung, der Arbeitsort, die Dauer einer Probezeit, bei Abrufarbeit die speziellen Vereinbarungen, außerdem, sofern vereinbart, über die Möglichkeit, Überstunden anzuordnen und deren Voraussetzung dafür. Spätestens nach einem Monat müssen die weiteren wesentlichen Vertragsbedingungen nachgewiesen werden.

Was passiert, wenn Arbeitgeber ihrer Nachweispflicht nicht nachkommen?

Früher sah das Nachweisgesetz keine Rechtsfolgen vor. Das ändert sich jetzt. Dem Arbeitgeber kann ein Bußgeld von bis zu 2000,- Euro auferlegt werden, wenn er seiner Verpflichtung nicht nachkommt.

Beschäftigte selbst haben einen sogenannten individualrechtlichen Anspruch auf Erteilung des Nachweises. Das heißt, wenn der Arbeitgeber das unterschriebene Papier nicht aushändigt, kann man es beim Arbeitsgericht einklagen. Unter Umständen kommt auch ein Schadenersatzanspruch in Betracht, wenn der Arbeitgeber einem keinen Nachweis erteilt – das kommt aber immer auf den Einzelfall an. Voraussetzungen für einen solchen Anspruch ist erst einmal, dass man überhaupt finanzielle Nachteile erleidet, weil der Arbeitgeber einem die wesentlichen Bedingungen nicht schriftlich mitgeteilt hat. In der Rechtsprechung anerkannt ist dies zum Beispiel beim Versäumen von tarifvertraglichen Ausschlussfristen.

Eine Ausschlussfrist wird regelhaft in Tarifverträgen vereinbart. Sie bewirkt, dass man Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis nach einem gewissen Zeitablauf (in der Regel drei bis



Bild: Agneta Becker

sechs Monate) nicht mehr fordern kann, weil sie erlöschen. Der Schadenersatzanspruch bewirkt dann Folgendes: Weist der Arbeitgeber entgegen seiner Verpflichtung nicht auf die anwendbaren Tarifverträge hin, so kann der/die Arbeitnehmer*in ihre Ansprüche noch geltend machen, obwohl sie eigentlich wegen der Ausschlussfrist im Tarifvertrag verfallen wären.

Rechtsanspruch auf Fortbildungen

In der Vergangenheit gab es häufig Konflikte um die Frage, wann für die Arbeitsleistung erforderliche Fortbildungen stattfinden – innerhalb oder außerhalb der Arbeitszeit.

Auch die Pflicht des Arbeitgebers, die Kosten für diese Fortbildungen zu übernehmen, war manchmal schwierig gegenüber dem Arbeitgeber zu verdeutlichen. Dafür wurde ein neuer Rechtsanspruch geschaffen.

In § 111 Gewerbeordnung (GewO) steht nun, dass der Arbeitgeber die Kosten einer Fortbildung tragen muss und diese in der Arbeitszeit liegen soll. Aber Achtung: Das gilt nur für Fortbildungen, zu denen Arbeitgeber gesetzlich oder aufgrund eines Tarifvertrags oder einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung verpflichtet sind! Damit ist nicht jede Fortbildung eingeschlossen, die für den/die Arbeitnehmer*in vielleicht sinnvoll, aber eben nicht ver-

pflichtend ist. Solch eine Verpflichtung besteht zum Beispiel in vielen Branchen für den Erste-Hilfe-Kurs. Das Abtun des Kurses als „Freizeit“ gehört nun klar der Vergangenheit an. Kann die Fortbildung nicht in der Arbeitszeit liegen, so ist klargestellt, dass die Teilnahmezeit selbstverständlich Arbeitszeit ist.

Ist das nicht alles eigentlich selbstverständlich?

Ja, eigentlich müssten alle Nachweispflichten längst Beachtung finden – in nicht wenigen Arbeitsverhältnissen ist das jedoch keineswegs selbstverständlich.

Alle Arbeitnehmer*innen müssen ihre Rechte und die in ihrem Arbeitsverhältnis getroffenen Vereinbarungen kennen. Denn nur dann können Arbeitnehmer*innen diese auch gegenüber dem Arbeitgeber einfordern und im Zweifel einklagen. Falls es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommt, bietet ein schriftlicher Nachweis immer noch die beste Beweismöglichkeit.

Wichtig ist, und so sehen es die neuen Regelungen vor, dass allen Arbeitnehmer*innen die Gelegenheit gegeben wird, ihre Nachweise wirklich zu Hause zu haben – denn Auseinandersetzungen kommen häufig unerwartet. ■

¹ Gastautor Carsten Peters ist stellvertretender DGB-Stadtverbandsvorsitzender in Münster.

Fahrer-Streik geht in die nächste Runde

Wir berichteten: Fortsetzung in Gräfenhausen

„**E**in ekelhaftes Geschäft“ hieß unser Beitrag in der letzten SPERRE zum Lkw-Streik an der Raststätte Gräfenhausen bei Darmstadt. Er handelte von der Ausbeutung in internationalen Arbeitsverhältnissen, die sich in osteuropäischen Speditionen und Sub-Sub-Unternehmen breitgemacht hat.

zahlte. Darum hatten sich an der Raststätte Gräfenhausen-West schließlich 60 Fahrer mit ihren Lkw versammelt. Sie weigerten sich gemeinsam weiterzufahren, solange die Löhne nicht gezahlt sind.

Erst schickte der Spediteur eine Security-Firma mit gepanzerten Fahrzeugen nach Gräfenhausen, um mit Gewalt den Protest zu zerschlagen. Das verhinderte die hessische Polizei. Weil ein Auftraggeber, Gene-

erster Versuch des Unternehmens war erfolgreich: 20 Fahrer gaben ihre Lkw frei, nachdem Mazur ihnen ihren Lohn gezahlt hatte. Die anderen streiken weiter – und werden mehr. Anfang August waren bereits über 100 Lkw an der Autobahn versammelt.

Urlaubende Pkw-Fahrer*innen und andere Beteiligte beschwerten sich über die weitgehend blockierte Raststätte. In der Regel jedoch erhalten die Fahrer viel Unterstützung aus der Bevölkerung. Im April hatten sich Gewerkschafter aus den Niederlanden und Deutschland („Faire Mobilität“) unterstützend an der Auseinandersetzung und

Wieder versammeln sich seit Juli Lkw-Fahrer der Spedition Mazur in Gräfenhausen. Wieder protestieren sie wegen nicht gezahlter Löhne.



Bild: Agneta Becker

Globalisierung und Lieferketten haben „wilde“ Arbeitsverhältnisse im Transportwesen etabliert.

Die SPERRE berichtete über den polnischen Speditionsbetrieb Mazur, der seinen Fahrern, meist aus Georgien oder Usbekistan, monatelang den Lohn schuldig blieb. Die Fahrer hatten Schulden machen müssen, weil der Unternehmer sie nicht be-

Fahrer haben ihren Lohn erhalten, weil kein Lkw freigegeben wurde, solange noch einem Fahrer der Lohn fehlte. Unser Nachtrag hieß dann: „Lkw-Streik beendet“.

Jetzt aber geht es weiter. Wieder versammeln sich seit Juli Lkw-Fahrer der Spedition Mazur in Gräfenhausen. Wieder protestieren sie wegen nicht gezahlter Löhne. Ein

ral Electric, wegen der ausbleibenden Lieferung Strafzahlungen verlangte, hatte Mazur Ende April nachgegeben. Alle

den Verhandlungen beteiligt. Jetzt sind sie wieder herbeigerufen worden.

Ein „Erfolg“ der Europäischen Einigung ist die Ausweitung des Warenverkehrs in der EU, mit den vollen Autobahnen, mit immer mehr Lkw an Raststätten – und mit ganz schlechten Arbeitsbedingungen der Fahrer. Wir sind gespannt, ob die EU-Politik in der Lage ist, solche Missstände zu verhindern. *avo*

<https://www.labournet.de/interventionen/solidaritaet/mind-55-lkw-fahrer-aus-georgien-und-usbekistan-streiken-auf-der-autobahnraststaette-bei-darmstadt-fuer-ihren-lohn-von-der-polnischen-firmengruppe-mazur/>

Reichen die zusätzlichen 2,4 Milliarden Euro?

Bundesregierung quält sich zur Kindergrundsicherung

von Werner Szybalski



Foto: Agneta Becker

Die Bundesregierung stritt mal wieder. Ende August fand im Kanzleramt ein „Schlichtungsgespräch“ statt, bei dem sich Familienministerin Lisa Paus (Grüne) und Finanzminister Christian Lindner (FDP) auf eine gemeinsame Linie in dem für Kinder und Jugendliche wichtigsten Reformprojekt der Ampelregierung einigen sollten – der Kindergrundsicherung.

„Der Kinderschutzbund und die Wohlfahrtsverbände sprechen von rund 20 Milliarden Euro“, erklärte Torben Oberhellmann vom Kinderschutzbund Münster am 26. August im Interview mit den Westfälischen Nachrichten zum Finanzbedarf für die Kindergrundsicherung in Deutschland. Die Familienministerin hatte zuvor den Finanzbedarf auf rund zwölf Milliarden Euro beziffert und der Finanzminister wollte zwei Milliarden zur Verfügung stellen. Nach Vorgespräch im Kanzleramt und der Kabinettsklausur auf Schloss Meseberg steht nun fest: Im Bundestagswahljahr 2025 sollen ab Januar 2,4 Milliarden Euro zusätzlich für die Kindergrundsicherung im Bundeshaushalt zur Verfügung stehen.

Die Kindergrundsicherung soll vor steigender Kinderarmut schützen oder diese im Idealfall sogar beseitigen. Aber unabhängig von der Frage, was mit den in Aussicht gestellten Geldern, die bei Bedarf bis auf sechs Milliarden aufgestockt werden könnten, tatsächlich erreicht werden kann: Der Bund zieht sich demnächst mehr Verantwortung für die Bekämpfung von Armut bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland ab 2025 an. Denn die Auszahlung für alle Leistungen soll durch eine amtliche Stelle in der Mitverantwortung des Bundes erfolgen. In Münster, so die Antwort der Stadt, werde die Kindergrundsicherung beim vom Bund gemeinsam mit der Stadt betriebenen Jobcenter angesiedelt.

Derzeitig sind in Münster noch fünf öffentliche Einrichtungen mit Leistun-

gen für Kinder und Jugendliche beauftragt. An vorderster Stelle das Jobcenter, das zum Beispiel das Bürgergeld (ehemals Hartz IV) gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) II auszahlt, das Sozialamt (Leistungen nach SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz), das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung (Wohngeld), das Jugendamt (Leistungen nach dem SGB VIII) und die Agentur für Arbeit bzw. Familienkasse Rheine (Kindergeld und Kinderzuschlag).

Diese Leistungen sollen ab 2025 alle vom Jobcenter gezahlt werden. Dabei ist mit einer Steigerung der Zahlungen zu rechnen. Auch deshalb, da zukünftig die Kindergrundsicherung inklusive aller Leistungen von der Holschuld der bedürftigen Familien (sie müssen selbst aktiv werden) zu einer Bringschuld des Staates werden soll. Bund und Kommune müssen sich ab 2025 also darum kümmern, dass alle, die ein Anrecht auf die Leistungen für Kinder und Jugendliche haben, diese auch tatsächlich bekommen.

2021 – heute sind die Zahlen unter anderem durch Flüchtlinge aus der Ukraine deutlich höher – lebten in Münster 27.310 Kinder im Alter von null bis neun Jahren und 27.235 junge Menschen im Alter von zehn bis 19 Jahren. Ende vergangenen Jahres bezogen vom Jobcenter der Stadt Münster 3629 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Davon waren rund 55 Prozent Ein-Eltern-Familien. Insgesamt waren, so die Stadt Münster, 7063 Kinder unter 18 Jahren (8693 Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren) in Bedarfsgemeinschaften erfasst. Der durchschnittliche Zahlungsanspruch für eine Alleinerziehende betrug im April 2023 1169,08 Euro beziehungsweise 1631,91 Euro bei Bedarfsgemeinschaften.

Die Not ist auch in Münster groß. Die SGB-II-Hilfequote für Kinder- und Jugendlichen unter 25 Jahren beträgt in



Foto: Agneta Becker

der Domstadt aktuell 5,6 Prozent. Die Quote für Kinder- und Jugendlichen unter 18 Jahren ist sogar deutlich höher. Sie beträgt 14,5 Prozent, ist aber im Vergleich zum Dezember 2017 um 1,5 Prozent gesunken. Bundesweit, so die Erhebung des Statistischen Bundesamtes, die im Juli veröffentlicht wurde, sind rund ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland – also rund zehn Prozent mehr als in der Stadt Münster – von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Rund ein Viertel aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland sind von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.

Ausgezahlt werden in Münster knapp fünf Millionen Euro monatlich oder knapp 60 Millionen Euro jährlich. Das verdeutlicht, warum die in Aussicht gestellten zusätzlichen 2,4 Milliarden im Jahr kaum für den zusätzlichen Bedarf ausreichen.

Durch die Bringschuld der öffentlichen Hand entstehen zusätzliche Bedarfe – Schätzungen besagen, dass heute durch Scham oder durch bürokratische Schwierigkeiten jede*r zweite Bedürftige abgehalten wird, einen Antrag zu stellen. Die verschiedenen Sozialleistungen in einer Behörde zu bündeln, wird die Sache künftig auf jeden Fall einfacher machen. ■



Foto: Agneta Becker

Das Bürgergeld hat am 1. Januar 2023 Hartz IV abgelöst. Seitdem haben eine Menge neuer Bestimmungen alte abgelöst. Vieles hat sich dadurch nicht wirklich verbessert, einiges aber schon. Im folgenden Artikel geben wir einen Überblick über Änderungen, die Einnahmen betreffen.

Das neue Bürgergeld

Was sich jetzt ändert bei der Anrechnung von Einkommen

Von Norbert Attermeyer

Laufende Einnahmen: Hier gab es nur geringfügige Verbesserungen. Es bleibt bei den 100,- Euro, die zunächst anrechnungsfrei sind. Und bis 520,- Euro Einkommen bleibt es bei den 20 Prozent zusätzlichem Freibetrag. Neu ist die Einführung eines Freibetrages in Höhe von 30 Prozent für Einkommen zwischen 520,- und 1000,- Euro. Unverändert gibt es zusätzlich 10 Prozent Freibetrag von 1000,- bis 1200,- Euro ohne Kind bzw. mit Kind bis 1500,- Euro.

Beispiel: anrechenbares Einkommen in Höhe von 1500,- Euro mit einem Kind.

1. Grundfreibetrag 100,- Euro
2. Freibetrag in Höhe von 84,- Euro (20 Prozent von 420,- Euro)
3. Zusätzlicher Freibetrag in Höhe von 144,- Euro (30 Prozent von 480,- Euro)
4. ein weiterer Freibetrag in Höhe von 50,- Euro (10 Prozent von 500,- Euro)

Insgesamt beläuft sich der Freibetrag in diesem Beispiel auf 378 Euro. Die alte Regelung sah hier einen Freibetrag von 330,- Euro vor. Es gibt also ein zusätzliches Plus in Höhe von 48,- Euro. Eine Verbesserung, die diesen Namen verdient, sieht anders aus.

Deutliche Veränderungen gibt es bei dem Thema **einmalige Einnahmen**. Dies sind in diesem Beispiel Einnahmen wie Steuerrückerstattungen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Einnahmen aus Spielgewinnen etc. Bisher wurden diese Einnahmen in der Regel auf einen Zeitraum

verteilt auf sechs Monate angerechnet. Dies ist jetzt deutlich anders: Im Monat des Zuflusses dieser Einnahmen werden sie voll auf die Leistungen angerechnet. Im Folgemonat werden sie aber nun dem Vermögen zugeschrieben.

Beispiel: Hannah erhält eine Einkommenssteuerrückerstattung in Höhe von 2300,- Euro. Monatlich erhält sie Leistungen vom Jobcenter in Höhe von 900,- Euro. Die Steuererstattung wird im ersten Monat voll angerechnet. Was nach diesem Monat von dem Geld noch übrig ist, kann sie aber komplett behalten – sofern sie ihre Vermögensfreigrenze noch nicht überschritten hat. (Diese liegt für Alleinstehende bei 15.000,- Euro.)

Aber auch hier lohnt es sich, das Kleingedruckte zu lesen. Denn **Nachzahlungen von Sozialleistungen** wie Kindergeld, Arbeitslosengeld oder Krankengeld sind von dieser Regelung ausgeschlossen. Begründet hat die Regierung das damit, dass die Berücksichtigung von Nachzahlungen nur im Zuflussmonat „missbräuchlich genutzt werden“ könnte und die „Berücksichtigung von Nachzahlungen von Sozialleistungen in nur einem Monat die Leistungsberechtigten unangemessen bevorteilen“ würde.

Diese Unterstellung wird vom Gesetzgeber aber nur einfach so behauptet und nicht belegt. Und so wie es aussieht, scheint es auch ganz ohne Belege zu gehen. Kurzum, es bleibt in diesen Fällen bei der alten Regelung: Sollte eine Nachzahlung in einem Monat höher ausfallen als die Leistungen des Jobcenters, so wird der überschüssige Betrag auf sechs Monate verteilt angerechnet. Nix mit Vermögen.

Aufwandsentschädigungen aus ehrenamtlicher und nebenberuflicher Tätigkeit sind bis 3000,- Euro jährlich anrechnungsfrei. Zusätzlich zu

der bisherigen Regelung (monatlich 250,- Euro Aufwandsentschädigung anrechnungsfrei) kann die Aufwandsentschädigung auch aus einem höheren Zufluss im Monat bestehen. Entscheidend ist nur, ob die jährliche Obergrenze von 3000,-Euro überschritten wird.

Eine erhebliche Veränderung gab es beim **Mutterschaftsgeld**. Dieses wird nun nicht mehr als Einkommen angerechnet. Bisher entstand hierbei ein erheblicher Verwaltungsaufwand, weil das Mutterschaftsgeld häufig erst nachträglich gezahlt wurde. Was wiederum zu Aufhebungs- und Erstattungsbescheiden führte. Eine Erleichterung also für alle Betroffenen.

Große Veränderungen gab es auch bei dem Thema **Erbschaften**. Im Zuflussmonat der Erbschaft wird diese nicht mehr als Einkommen angerechnet. Und im Folgemonat wird sie direkt dem Vermögen zugeordnet. Es findet also keine Anrechnung statt, solange die Vermögensfreigrenze hierdurch nicht überschritten wird.



Neu geregelt ist auch das **Schüler-einkommen**. Während der Ferien erzielt Einkommen ist unabhängig von der Höhe anrechnungsfrei. Entscheidend ist nur, dass das Einkommen während der Ferien erzielt wurde. Wenn das Geld erst später zufließen sollte, ändert das nichts an der Anrechnungsfreiheit.

Eine Besonderheit stellt die Neuregelung bei der **Anrechnung von Einkommen bei jungen erwerbstätigen Personen** dar. Wenn junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren neben einer Ausbildung Einkommen erzielen, gilt nun ein deutlich höherer Grundfreibetrag. Gemeint sind Ausbildungen, die dem Grunde nach mit Bafög gefördert werden können, sowie natürlich auch betriebliche Ausbildungen. Auch die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme zählt dazu sowie die Mitarbeit im Bundesfreiwilligendienst.

Für alle diese Fälle gilt: Wer neben seiner Tätigkeit (Ausbildung etc.) Einkommen erzielt, erhält einen Grundfreibetrag in Höhe von zur Zeit

520,-Euro. Hiermit soll ganz offiziell ein Anreiz geboten werden, neben der Ausbildung einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Natürlich nur, wenn das die Belastung durch die Ausbildung zulassen sollte. Es kann aber auch sein, dass der Gesetzgeber ganz einfach erkannt hat, dass manche Ausbildungsvergütung oder das Bafög sowie so nicht zum Leben reichen.

In der nächsten Ausgabe widmen wir uns den Veränderungen bei der Anrechnung von Vermögen im neuen Bürgergeld. ■

Der Sozialstaat fällt ins Sommerloch

Ein kurzer Blick auf die geplanten Mittelkürzungen des Bundes

Von Arnold Voskamp



Foto: Agneta Becker

„Mit größter Sorge“ blickt der Paritätische Wohlfahrtsverband auf die von der Bundesregierung geplanten massiven Haushaltskürzungen.

Obwohl die Steuereinnahmen des Bundes im nächsten Jahr deutlich steigen werden, plant die Bundesregierung eine drastische Reduzierung der Förderungen gemeinnütziger Dienste, der Kinder – und Jugendhilfe, der

Freiwilligendienste und der Integrations- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete und Zugewanderte,“ schreibt der Paritätische Münster in seinem Brief an die Bundestagsabgeordneten aus Münster.

Nach der Pandemie und den „massiven Kostensteigerungen durch Energiepreise, Inflation und berechtigte Tarifsteigerungen der Beschäftigten“ würden viele Träger inzwischen schon von ihrer Substanz zehren. Julia Gakstatter vom Paritätischen

Münster nennt Beispiele aus Münster, die von den künftig geplanten Kürzungen betroffen sein werden.

Jede vierte Stelle bei den Freiwilligendiensten fällt weg

Ein Viertel der Freiwilligendienste (FSJ, FÖJ, FIJ und BFD) soll das Bundesfamilienministerium einsparen. Diese Freiwilligendienste decken wichtige Aufgaben ab und sind eine wichtige Brücke für junge Menschen,

sich auch anschließend beruflich in Erziehung und Pflege zu engagieren. Außerdem steht die gerade erst eingeführte Förderung der Digitalisierung in der Freien Wohlfahrtspflege schon wieder auf der Streichliste des Familienministeriums.

Schwer wiegen die Einschnitte bei der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender GGUA. Die Psychosoziale Beratung für Geflüchtete Menschen soll das Familienministerium um 60 Prozent kürzen. Traumatisierte Geflüchtete sollen keine Therapien und psychosoziale Unterstützung mehr bekommen. Das Bundesinnenministerium soll, während besonders viele Geflüchtete aus der Ukraine dazu gekommen sind, seine Förderung der Migrationsberatung um 30 Prozent zusammensparen. Die 2023 gerade erst neu etablierte Asylverfahrensberatung für queere und besonders verletzte Geflüchtete soll 2024 nur noch halbierte Förderung bekommen.

Drastisch will die Regierung 400 (560) Millionen Euro bei der Arbeitsförderung kürzen. Mit den Geflüchteten aus der Ukraine sind in den Jobcentern 600.000 Menschen zusätzlich aufgelaufen. Die Aufgaben der Jobcenter sind außerdem ab dem 1. Juli 2023 noch ausgeweitet worden. Dafür stehen jedoch keine zusätzlichen Verwaltungskosten zur Verfügung. Es werden Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik

also nicht für die berufliche Eingliederung, für Fortbildungen und so weiter verwendet, sondern für die Verwaltungsaufgaben. Die Mittel für die Eingliederung werden nun weiter gekürzt werden. Das Jobcenter Münster erwartet eine Kürzung um 1,5 Millionen Euro. Andere Jobcenter reden schon davon, dass sie ihren Arbeitslosen gar keine beruflichen Förderungen mehr geben können. Damit unterläuft die Regierung ihre eigenen Versprechungen, die sie erst kürzlich mit der Einführung des Bürgergeldes gegeben hat.

Solche Einschnitte schlagen bei den Arbeitslosen und natürlich auch bei den Trägern von beruflichen Eingliederungsleistungen durch.

Die berufliche Eingliederung junger Leute leidet unter dem Sparprogramm

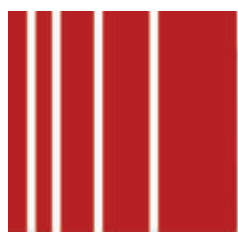
Besonders drastisch wird sich bei den jungen Menschen unter 25 Jahren auswirken, was der Bund für deren berufliche Eingliederung plant: Sie soll in Zukunft allein von den Agenturen für Arbeit und nicht mehr von den Jobcentern übernommen werden. Ziel ist, den Bund (die Jobcenter) von Kosten zu entlasten und damit die Arbeitslosenversicherung

(Arbeitsagenturen) zu belasten. Wer 20 Jahre zurückdenken kann, wird sich erinnern, wie mit der Einführung von Hartz IV erprobte Strukturen der Jugendberufshilfe in den alten Arbeitsämtern zerschlagen wurden. Neue Wege der Zusammenarbeit, neue Strukturen mussten über Jahre hinweg in den neuen Jobcentern erst neu organisiert werden. Jetzt soll das alles wieder über den Haufen gewor-

Mit den Mittelkürzungen unterläuft die Regierung ihre eigenen Versprechungen, die sie erst kürzlich mit der Einführung des Bürgergeldes gegeben hat.

fen und komplett von der Arbeitsagentur geleistet werden. Die mühsam aufgebauten und gepflegten Kooperationen gehen erneut verloren. Dazu sind die Jobcenter bislang räumlich viel näher dran als die Arbeitsagentur, dies war immerhin mal ein Kernstück der Hartz-Reformen.

Die geplanten Mittelkürzungen sollen nach der Sommerpause vom Kabinett und vom Bundestag beschlossen werden. Für Münster sind an den Entscheidungen beteiligt: Bundesministerin Svenja Schulze (SPD), Maria Klein-Schmeink, stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen, sowie der CDU-Bundestagsabgeordnete Stefan Nacke. ■



NachDenkSeiten
Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de

HAFT vermeiden!

Ersatzfreiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen sind fragwürdig

Michael Großhauser arbeitet als Sozialarbeiter bei der Fachstelle zur Ableistung Gemeinnütziger Arbeit, abgekürzt FAGA. Wer beispielsweise wegen Schwarzfahrens zu einer Geldstrafe verurteilt wurde und diese nicht bezahlen kann, dem bietet die FAGA einen Rahmen, um anstelle einer Ersatzfreiheitsstrafe die Strafe abzarbeiten. Aktuell hat der Bundestag die Regeln für das Verhängen von Geldstrafen und von Ersatzfreiheitsstrafen verändert. Wir haben Michael Großhauser zum Thema befragt.

Interview: Arnold Voskamp



SPERRE: Guten Tag, Michael Großhauser. Schön, dass wir über Ersatzfreiheitsstrafen sprechen können.

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personenverkehr sind wir auf das Thema Schwarzfahren gestoßen, auf das Fahren ohne Fahrschein.

Manche „Schwarzfahrer“ landen vor Gericht und bekommen eine Geldstrafe. Von denen zahlen manche die Strafe nicht und gehen dafür in den Bau. Kommt so etwas bei der FAGA vor? Wie kommt es zu dieser besonderen Form von Haft?

Großhauser: Ja, das kommt bei uns vor. Ich kann aber nicht sagen, welchen Anteil das „Schwarzfahren“ bei unserer Klientel ausmacht. Geldstrafen kommen ja bei allen möglichen Delikten vor.

Wer schwarzfährt, kommt nicht sofort in den Knast. Eine Geldstrafe wird auch nicht unbedingt beim ersten Mal, sondern in vielen Fällen erst bei wiederholtem Schwarz-

fahren verhängt. Schwarzfahren an sich, also das „Erschleichen einer Beförderungsleistung“ ist ja eher ein Bagatelldelikt und in den meisten Fällen eine Folge von Armut und fehlender Stabilität der Lebenssituation.

Uns beiden würde das wahrscheinlich doch kaum passieren. Wir zahlen in der Regel unsere Fahrkarten, vor allem jetzt mit dem 49-Euro-Ticket. Und wenn mal einmal nicht, dann können wir die Strafe zahlen, und gut ist es. Wer aber sowieso schon nicht genug zum Leben hat, kommt eher in die Situation, seine Fahrkarte nicht zu bezahlen und erstreckt nicht das 49 Euro-Ticket. Dann kommt zur nicht bezahlten Fahrkarte und anderen Problemen die Geldstrafe als nächste Forderung obendrauf.

Na Super. Aber wie läuft denn so ein Verfahren mit Geldstrafe ab?

Das Interessante dabei ist: Bei einer Geldstrafe wird der Strafbefehl

in der Regel ohne Anhörung des Betroffenen erlassen. Der Richter, die Richterin, der Staatsanwalt, die Staatsanwältin befinden über dein Vergehen und eine mögliche Strafe, ohne dich zu befragen. Deine materiellen Verhältnisse und deine Lebenssituation kommen nicht zur Sprache.

Ob du suchtkrank bist, überschuldet, arbeitslos oder sonst wie in einer schwierigen Lebenslage, das wird zunächst nicht berücksichtigt, entschieden wird nach Aktenlage. Da wird nur geguckt: Du bist ein zweites oder drittes Mal ohne Fahrschein erwischt worden. Dafür kriegst du so und so viele Tagessätze Geldstrafe.

Und wie geht das genau?

Ohne es genau zu ermitteln, wird – vereinfacht gesagt – ein Monats-einkommen unterstellt. Das wird durch 30 geteilt. Du musst dann beispielsweise 20 oder 30 Tagessätze zu je 30 Euro Geldstrafe bezahlen. Ich wollte schon mehrfach für

einen Betroffenen im Nachhinein den Tagessatz aktualisieren lassen, weil das Einkommen tatsächlich zu hoch angesetzt war. Das hat im Nachhinein nicht geklappt, da die Frist hierfür dann schon abgelaufen war, ohne dass der Klient, die Klientin das wusste. Das ist schon mal eine große Ungerechtigkeit. So kommen Geldstrafen zusammen, die der Betroffene nicht bedienen kann, wo er doch die Fahrkarte schon nicht bezahlen konnte.

Die normale Vollstreckungsreihenfolge ist so: Der Strafbefehl kommt zu dir nach Hause. Dann hast du eine Einspruchsfrist von 14 Tagen, in der du vielleicht noch etwas anführen kannst und möglicherweise führt

in Rückstand gerätst, dann kommt noch einmal eine Mahnung. Wenn dann nichts von dir kommt, dann gibt es relativ zügig die Ladung zum Haftantritt, zur Ersatzfreiheitsstrafe. Für jeden Tagessatz musst du bislang einen Tag hinter Gitter. 20 Tagessätze bringen also 20 Tage Knast.

Wenn der mit einer Geldstrafe belegte Schwarzfahrer die Strafe nicht bezahlt, dann kann er in Haft genommen werden. Eigentlich steht ja im Gesetz, „Erschleichen einer Beförderungsleistung“ ist mit Geldstrafe und nicht mit Freiheitsstrafe zu bestrafen. Da passt doch etwas nicht.

ist Personenverkehr im ganzen Staat kostenfrei.

Die Mahnung zur Zahlung hat nicht funktioniert, wie geht es danach weiter?

Die Ladung zum Strafantritt ist ziemlich lang, fünf Seiten etwa mit viel Rechtsbehef. Auf der fünften Seite steht schließlich ein Vordruck, dass man zum Ersatz für die Geldstrafe gemeinnützige Arbeit leisten kann. Viele registrieren das nicht, da sie gar nicht bis zur letzten Seite alles lesen. Die Strafantrittsladung musst du erst mal verdauen. Da kommt erst mal der Schock.

Wir haben es mit Armut, mit sozialer Destabilisierung zu tun. Viele unserer Klienten sind überschuldet und leben von kleinen Jobs und Grundsicherung. Wir beobachten einen Anstieg sozialer Notlagen, längere Arbeitslosigkeit oder zu kleine Einkommen mit ergänzendem Bürgergeld, Überschuldung, Alkohol- und Drogenabhängigkeit. Da geht der Überblick über die Lebensgestaltung verloren, amtliche Briefe werden nicht mehr aufgemacht und so weiter.

Ersatzfreiheitsstrafe erinnert irgendwie an den Schuldturm im Mittelalter. Kurzer Prozess, harte Hand. Das macht doch gesellschaftliche Folgekosten?

In der Fachwelt gibt es viel Kritik an der Ersatzfreiheitsstrafe, nicht nur wegen der hohen Kosten. Die Ersatzfreiheitsstrafe ist für den Einzelnen nur kurz. Es betrifft aber insgesamt gesehen sehr viele, so dass immer mehr als zehn Prozent der Gefängnisinsassen wegen nicht bezahlter Geldstrafen einsitzen.

Schwarzfahren hat bei den uneinbringlichen Geldstrafen und somit bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen sicherlich den größten Anteil. Genaue Zahlen haben wir aber nicht.

Die Haft selbst ist für den Staat und somit für uns alle nicht billig.



„Schwarzfahren hat bei den uneinbringlichen Geldstrafen und somit bei der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen sicherlich den größten Anteil.“

Foto: Agneta Becker

dies zu einer mündlichen Verhandlung.

Normal ist: Du musst die Summe bezahlen. Du kannst zwar noch Ratenzahlung beantragen, jedoch in der Regel nicht unter 10 bis 15 Euro monatlich. Und das ist bei Bezug von Bürgergeld oder Arbeitslosenhilfe viel Geld, was an anderer Stelle fehlt.

Wieso kommst du dann in den Knast?

Wenn du nicht gezahlt und keinen Ratenantrag gestellt hast oder

Genau, Schwarzfahren beschädigt gesellschaftliche Werte ja nicht in solch einer besonderen Weise, dass dafür im Gegenzug in die Freiheit des Einzelnen eingegriffen werden muss. Im Gegenteil: Die Städte Augsburg und Erlangen haben beschlossen, dass Personenbeförderung auf örtlicher Ebene für alle kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Mobilität ist wie Schule oder Justiz ein Allgemeingut, man kann nichts erschleichen, es steht jedem und jeder zur Verfügung. In Luxemburg

Ein Tag im Knast kostet in Nordrhein-Westfalen etwa 150 Euro.

Zu den Haftkosten kommen die sozialen Kosten: Die Haft reißt Betroffene aus ihren sozialen Bezügen heraus, aus ihren Familien, aus ihrer Arbeit, aus Bildung und Ausbildung. Das schafft neue Probleme, die für die Gesellschaft ebenfalls nicht kostenlos sind. Maßnahmen der Resozialisierung können bei kurzer Haftdauer nicht greifen, es ist nicht möglich, Schulabschlüsse nachzuholen oder beruflich etwas zu lernen oder sozial etwas zu ordnen.

Wie kommt denn die FAGA und die ersatzweise abzuleistende gemeinnützige Arbeit ins Spiel?

Es heißt im Strafrecht, dass die verhängte Geldstrafe bei sogenannter „Uneinbringlichkeit“ ersatzweise durch „freie bzw. gemeinnützige Arbeit“ getilgt werden kann. Dabei sind die betroffenen Menschen mit ihren vielfältigen Problemlagen in erster Linie Zielgruppe sozialer Arbeit und nicht der Justiz, oder anders ausgedrückt: Eine erfolgreiche Kriminalpolitik ist immer eine effektive Sozialpolitik.

Insofern werden freie Träger der sozialen Arbeit mit der Vermittlung und Betreuung gemeinnütziger Arbeit zur Vermeidung der Ersatzfrei-

heitsstrafe beauftragt. Dabei sind wir als FAGA nicht nur Unterstützerin, sondern auch das Bindeglied zwischen der Klientel, den Einsatzstellen und der Justiz.

Und wie kommen die Leute zur FAGA?

In der Regel bekommen wir eine Zuweisung durch die Staatsanwaltschaft, das Amtsgericht oder die Bewährungshilfe. Zunehmend melden sich die betroffenen Menschen direkt bei uns, da sie uns kennen, oder werden über andere soziale Einrichtungen zu uns vermittelt.

Wir nehmen dann Kontakt zu den Personen auf. Unsere Ansprache kommt schon anders an als ein amtlicher Brief mit Vorladung zum Haftantritt. Wir vermitteln dann nach einem persönlichen Gespräch die Klientin oder den Klienten in eine der von uns gefundenen Einsatzstellen, das heißt unter Berücksichtigung der persönlichen Situation, passgenau, und begleiten die Person bei der Ableistung der Arbeit. Wir haben auch zwei eigene Projekte: die Bunte Schule, da werden Schulräume gestrichen, und unser Grünflächenprojekt, in dem es um Pflege von Grünflächen geht.

Verkürzung der Ersatzhaft wird verschoben

Zum 1. Oktober 2023 sollten Ersatzfreiheitsstrafen für nicht bezahlte Geldstrafen auf die Hälfte verkürzt werden.

So hatten es Bundesregierung und Bundestag beschlossen. Neun Bundesländer unter Führung Bayerns hatten ihre Zustimmung verweigert, weil sie die Änderungen im Bereich ihrer IT nicht so schnell umsetzen können. Die Änderungen treten nun erst vier Monate später, also zum 1. Februar 2024 in Kraft, berichtete die taz in ihrer Ausgabe vom 30.08.2023. Vielleicht waren Bayern und Co. auch grundsätzlich dagegen.

Wir vermuten stark:

Es gab Schwierigkeiten mit „Laptop und Lederhose“.



Das Wichtige ist, dass wir eine stabile Begleitung anbieten. Der stabile Arbeitsrahmen hilft weiter, da kommen dringend zu klärende Probleme zur Sprache. Wir klären die nicht unbedingt selbst, wir vermitteln zu Fachberatungsstellen wie einer Schuldnerberatung, zu einer Sozialberatung und so weiter. Für viele ist der persönliche Bezug zum Anleiter sehr wichtig, um wieder Boden unter die Füße zu kriegen. Und wenn man mal einen früheren Teilnehmer in der Stadt trifft, bekommt man das genauso bestätigt.

Kommt es oft zum Abbruch einer solchen „Freien Arbeit“? Geht es dann in den Knast?

Letztendlich ist es so. Wer abbricht, wer nicht mehr zur Arbeit kommt, den müssen wir nach vergeblichen Versuchen und erneuten Vermittlungen melden. Dann folgt in der Regel nach einer letztmaligen Androhung zum Widerruf eine Ladung zum Strafantritt. Das kommt inzwischen leider häufiger vor.

Zur FAGA kommen jetzt vermehrt Menschen, die mit massiven Problemen zu kämpfen haben und mit ihrer Lebenssituation nicht mehr

klarkommen. Oder es geht anders: Wer kann, zahlt die Geldstrafe, dank heute verbesserter Beschäftigungslage und damit besserer Einkommenssituation.

Der Gesetzgeber hat Geldstrafen, Ersatzfreiheitsstrafe und das System der „Freien Arbeit“ gerade verändert.

Genau, die Ersatzfreiheitsstrafe bleibt erhalten, aber sie soll sich ändern. Künftig ersetzt ein Tag hinter Gittern zwei nicht gezahlte Ta-

gessätze. Auch die ersatzweise zu leistende „Freie Arbeit“ wird neu gestaltet. Bisher heißt es: Erst Geldstrafe, dann bei Nichtzahlen ersatzweise Haft und dann möglicherweise ersatzweise gemeinnützige Arbeit.

Künftig läuft es so: vorrangig Geldstrafe, mit dem Strafbefehl aber schon der Hinweis auf die mögliche Beratung und auf ersatzweise zu leistende gemeinnützige Arbeit, und erst als letzte Folge die Haft als Ersatz zur nicht gezahlten Geldstrafe und zur nicht geleisteten Ersatzarbeit.

Grundsätzlich bleibt also das System der Ersatzfreiheitsstrafe.

Unser Verband, der DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik kritisiert das deutlich: Das ist ein soziales Problem, das mit den Mitteln des Strafrechts nicht zu lösen ist. Zahlungsunfähigkeit darf kein Grund für eine Inhaftierung sein.

Danke für das Gespräch. ■

Das Schwarzfahren und seine Gerichtsbarkeit

**Schwarzfahrer sind keine Diebe!
Welchen Schaden richten sie an?
Der ökonomische Schaden ist umstritten, denn der Bus oder die Bahn fährt ja so oder so.**

Tatbestand bis heute Teil des Strafgesetzbuches geblieben.

Umstritten ist der Schaden auch deshalb, da im Grunde Schwarzfahren eine zivilrechtliche Angelegenheit zwischen den Fahrgästen und den Verkehrsbetrieben ist. Dem Zivilrecht entnommen, in den Paragraphen 265a des Strafgesetzbuchs versetzt, heißt es seitdem dort nahezu (un)verschämt: „Erschleichen von Leistungen“. Strafrechtler hadern mit dem Begriff „Erschleichen“. Denn ist es ein Erschleichen, wenn man als einzig tätige Handlung einfach nur in den Bus oder die Bahn einsteigt?

Wird also mit strafrechtlichen Kanonen auf zivilrechtliche Spatzen geschossen? Es geht nämlich nur um die zivilrechtlichen Ansprüche der Verkehrsbetriebe. Wie diese an das Geld für ihre Mobilitätsdienstleistungen gelangen, ist erst einmal deren Problem. Strengere, vom Personal geleistete Einstiegskontrollen, mechanische Kontrollschranken, erhöhte Beförderungspreise etc. wären stattdessen die mit Vorrang zu ergreifenden Maßnahmen.

Das Strafrecht ist stets nur das letzte Mittel. Dieses in Deutschland

ins Recht gesetzte letzte Mittel kostet uns allen, der Zivilgesellschaft, basierend auf einer rechtlich fragwürdigen Grundlage, nicht gerechtfertigte immense Geld- und Lebenskosten. ct



Foto: Agneta Becker

Der Schaden ist also ein vermuteter, das macht die Sache selbst bei Fachjuristen so umstritten. Die Nationalsozialisten hatten im Jahr 1935 auf Wunsch der Verkehrsbetriebe das Strafrecht in dem Sinne ausgeweitet, dass sie die Strafbarkeit ins Vorfeld eines wirklichen Schadeneintritts „verlagerten“. Trotz mehrerer Versuche, ihn abzuschaffen, ist der

HFR Rümpelfix
Second Hand
**Möbel, Antiquitäten,
 Bücher, Haushaltswaren,
 Rares und Skuriles**
 Bei uns ist immer Flohmarkt!
 Bremer Str. 42 · Münster · Tel 609460
 info@ruempelfix.de · Mo-Fr 10-18 · Sa 10-16

Angst vor'm Amt?
Nicht mit uns!
 Ämterbegleitung im Malta
 Tel. 0251/4140553

Von kleinen und großen Fußabdrücken

Von einer Klimagerechtigkeit sind wir so weit entfernt wie von einer gerechteren Verteilung des Reichtums – mindestens

Die Klimakrise trifft alle Menschen – wenn auch ganz unterschiedlich stark. Ähnlich sieht es bei der Frage nach der Verantwortung für die Krise aus, nach dem Anteil, den jeder Mensch an der Erderwärmung hat. In den industrialisierten Ländern des globalen Nordens verhält es sich ähnlich wie bei der Verteilung von Finanzen und Vermögen: Eine zahlenmäßig relativ kleine Bevölkerungsgruppe ist für einen Großteil der schädlichen Klimagase verantwortlich.

Von Thomas Krämer

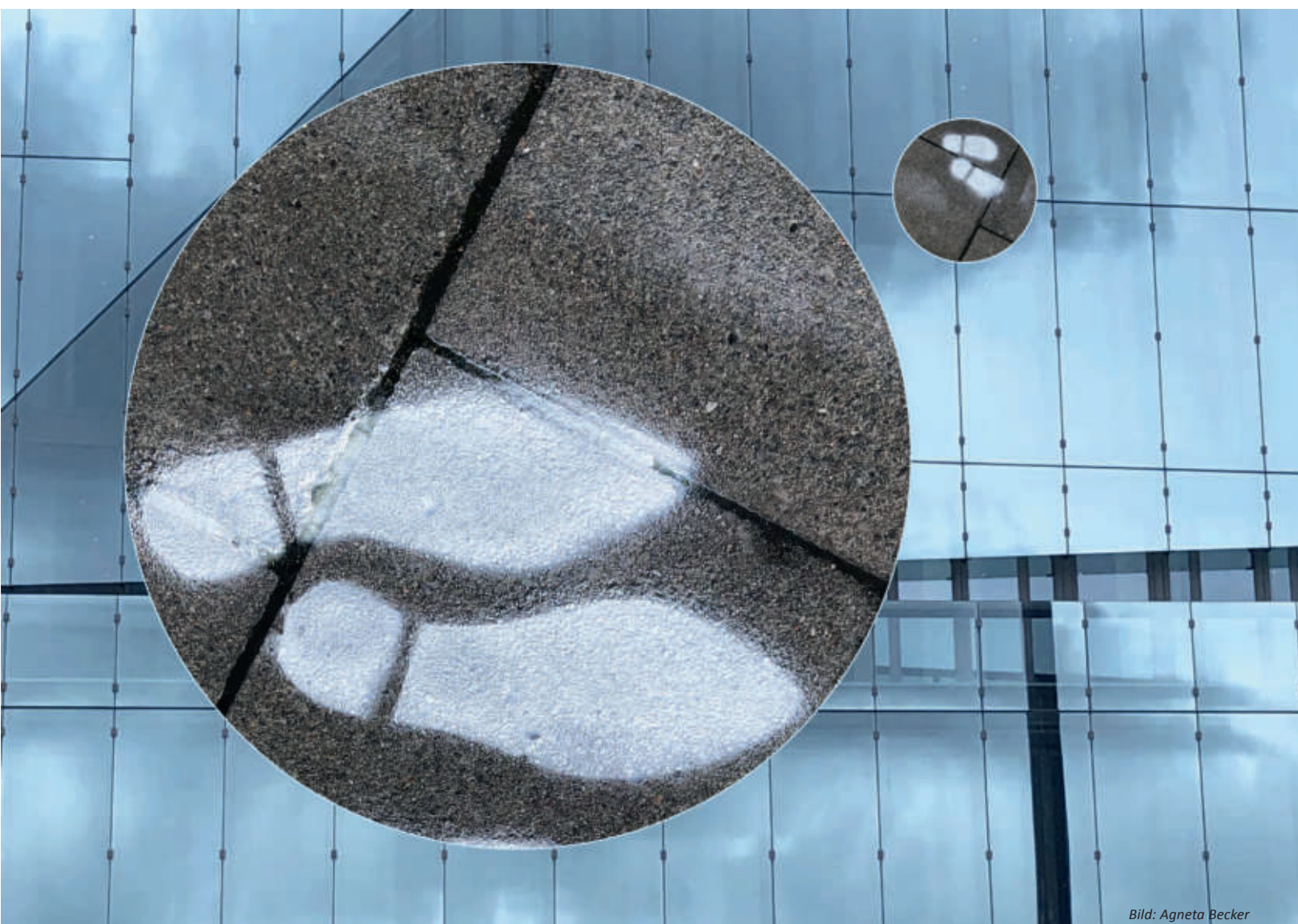


Bild: Agneta Becker

Um es vorwegzunehmen: In puncto Klimabelastung herrscht in den Industrieländern ein Klassenunterschied. Reiche Menschen sind für ein Vielfaches von den in die Atmosphäre freigesetzten klimarelevanten Gasen verantwortlich als Menschen aus dem Mittelstand und insbesondere als arme Menschen.

Bildlich gesprochen: Wenige hinterlassen die CO₂-Fußabdrücke von Riesen, die Vielen der überwiegenden Mehrheit dagegen solche von Zwergen. Und selbst dieses Bild gibt den Abstand zwischen beiden Gruppen nur unverhältnismäßig wieder. Die reichsten Deutschen setzen tausendmal so viel Treibhausgase frei wie der Durchschnitt der Bevölkerung.

Laut Süddeutscher Zeitung leben in Deutschland im Jahr 2023 über eine halbe Million Millionäre. Die SZ bezieht sich bei der Veröffentlichung dieser Zahl auf den aktuellen Global Wealth Report der Unternehmensberatung Boston Consulting Group. Die Superreichen verfügen demnach über ein Vermögen von mehr als eine Million US-Dollar. Ultrareich darf sich nennen, wer mehr als 100 Millionen US-Dollar sein Eigen nennen kann. 2900 Menschen gehören zu dieser Vermögensgruppe. Damit nimmt Deutschland Rang drei hinter den USA und China ein.

Große Emissionsungleichheit

Die vordersten Plätze in der Rangliste der reichsten Menschen Deutschlands nehmen derzeit laut dem US-Wirtschaftsmagazin Forbes die 126 Milliardäre in unserem Land ein. Ganz oben steht Dietmar Schwarz, Unternehmensgründer und Eigentümer der Schwarz-Gruppe (Kaufland/Lidl), mit einem Vermögen von 42,9 Milliarden US-Dollar.

Wie Reichtum und Vermögen sind in Deutschland die Emissionen nicht gleich verteilt. Experten sprechen von einer Emissionsungleichheit. Ganz ähnlich der sozialen Schere geht die „Klimaschere“ zwischen Arm und Reich sehr weit auseinander. Und in der Tat spiegelt sich die tiefe Spal-

tung der Gesellschaft auch in den unterschiedlichen Ausmaßen der Klimawirkung wider.

Darüber können auch die Pro-Kopf-Emissionen nicht hinwegtäuschen. Sie werden gerne in öffentlichen Diskussionen genannt, um den Klimaschutz anschaulicher zu machen oder das Handeln gegen die Klimakrise in einer Zahl zu fassen. Aber sie verschleiern die wahren Verhältnisse. Sie erzeugen den Eindruck, dass alle Menschen – sei es eines Landes oder global gesehen – den gleichen Anteil an und damit auch die gleiche Verantwortung für die Klimakrise haben.

Verschleiende CO₂-Fußabdrücke

Nach Berechnungen des Umweltbundesamtes für 2023 beträgt der durchschnittliche CO₂-Fußabdruck pro Kopf in Deutschland 10,5 Tonnen CO₂ (genau gesagt CO₂-Äquivalente, da in diese Berechnung auch weitere Treibhausgase wie Methan eingehen). Zum Vergleich der Wert für eine*n Inder bzw. Inderin: 1,9 Tonnen (2021). Weltweit waren

es 2019 durchschnittlich 6 Tonnen.

Das Klimaschutzgesetz begrenzt den zulässigen Ausstoß von CO₂ in Deutschland für 2030 auf 440 Millionen Tonnen. Umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung stünde dann keinem Menschen mehr als 5,3 Tonnen pro Kopf und Jahr zu. Das wäre zwar gegenüber 1990 eine Abnahme um rund zwei Drittel, aber lediglich eine Zwischenetappe. Denn 2045 soll Deutschland mit null Emissionen treibhausgasneutral oder klimaneutral werden.



Bild: Agneta Becker

Der PR-Coup eines Ölkonzerns

Was viele Menschen nicht wissen: Das Konzept des CO₂-Fußabdrucks geht auf eine Werbekampagne des Ölkonzerns BP (British Petroleum) zurück.

Er machte es weltweit bekannt. Dazu entwickelte das multinationale Unternehmen einen CO₂-Rechner. Mit dem kann jede*r ihre oder seine persönlichen CO₂-Emissionen berechnen. Durch diese geschickte PR-Aktion lenkte der Ölkonzern von sich ab und schob die Hauptverantwortung für die Emissionen Einzelpersonen zu. Dabei sind nicht sie die Hauptverursacher der Emissionen, sondern Energiewirtschaft und Industrie. Und damit auch Öl- und Gaskonzerne wie BP.

Sicherlich trägt jeder Mensch mit seiner persönlichen CO₂-Last etwas zum Problem bei, er kann aber nur verhältnismäßig wenig durch Verhaltensänderungen an der Lösung der großen Klimakrise mitwirken. Wer kleine und wer große CO₂-Fußabdrücke hinterlässt, diese Frage ist geklärt.



Bild: Agneta Becker

Wie erklärt sich diese Emissionsungleichheit, und wie erklären die Mitglieder der relativ kleinen Bevölkerungsgruppe ihren vergleichsweise hohen CO₂-Anteil? Entsprechende Informationen zu bekommen, gestaltet sich als schwierig. Die meisten reichen Menschen sprechen nicht gerne über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse – zumindest nicht öffentlich. Sie bleiben lieber unter sich und führen ein nach außen abgeschirmtes Leben.

Manchmal gewähren sie aber doch Einblicke oder Auskünfte. So gelang es etwa einem Fernsehteam des NDR-Politikmagazins Panorama, den Verleger Julien Backhaus im Herbst 2022 auf einer Dienstreise zu be-

gleiten und Fragen zu seinem Lebensstil zu stellen. Die Strecke von unter 500 Kilometern zwischen Wilhelmshaven und Frankfurt zur Buchmesse wird im Privatjet zurückgelegt. In nicht mal einer Stunde. Mit der Bahn zu fahren, davon hält Backhaus nicht viel. Er zeigt Klassenbewusstsein: „Ich finde es momentan abartig, in öffentlichen Verkehrsmitteln mit diesen ganzen kotzenden und keuchenden Leuten eine Kabine zu teilen. Das mache ich so selten, wie es möglich ist.“

Auf der Kurzstrecke zu fliegen mag komfortabel sein, klimaschädlich ist sie in jedem Fall. Ob ihm das Klima egal sei, wird Backhaus in der Reportage gefragt. „Ich mache mir wenig Gedanken darüber“, antwortet er. Und wenn sich alle so verhielten wie er? „Dann würde das Konzept nicht mehr funktionieren. Aber zum Glück gibt es ja auch immer eine Aufteilung in der Bevölkerung, und ich gehöre eben zu der kleinen [Gruppe], die sich das erlaubt.“

Reichtum ist in der Regel klimaschädlich

Allerdings sei hinzugefügt: Ein Großteil der Treibhausgase der Reichen und Vermögenden entstammt unternehmerischen Aktivitäten. Viele ihrer Investitionen haben die

Freisetzung von Klimagasen zur Folge. Aber ihr privater Konsum und Lebensstil bleibt dennoch deutlich klimaschädlicher als der der überwiegenden Mehrheit. Denn neben Privatjets erlaubt sich die Finanzelite häufig auch schnelle Autos oder luxuriöse Yachten und lebt in wesentlich größeren Häusern.

Verleger Backhaus emittiert auf seinem Kurztrip im Privatflieger in etwa soviel Treibhausgase wie die ärmsten Menschen in einem ganzen Jahr. Zahlreiche Millionäre kommen auf einen jährlichen CO₂-Ausstoß von 100 Millionen Tonnen, Superreiche sogar auf mehrere tausend Tonnen CO₂. Dieser Aspekt des Reichtums rückt erst seit einigen Jahren mit Aufkommen der Klimadebatte verstärkt ins Licht der Öffentlichkeit. „Da hat man eben gesehen, dass eine wichtige Dimension, eine wichtige Facette des Reichtums die Klimaschädlichkeit ist“, sagt der renommierte Klimaforscher Hans Joachim Schellnhuber.

Aufschlussreiche Daten zur Ungleichheit liefert die Denkfabrik World Inequality Labs – auch zur Emissionsungleichheit. Sie hat die entsprechenden Daten für die meisten Länder der Welt zusammengestellt. Für Deutschland ergeben sich in dem Zeitraum von 1991 bis 2019 folgende Zahlen: Das reichste ein Prozent der Deutschen emittierte 2019 etwa 105 Millionen Tonnen CO₂ pro Kopf und Jahr. Das ist fast 35-mal mehr als der

Die Kindergrundsicherung kommt!

Jedes 5. Kind lebt in Armut. Die GRÜNEN unterstützen Familien und Kinder für Chancengleichheit.



+12%
mehr für
Kinder und
Familien



unkompliziert.



unbürokratisch.



digital.



5,6
Millionen
Kinder
profitieren

Mehr Unterstützung im Bund, Land und Münster.



gruene-muenster.de

Wert der ärmsten Deutschen, das bei etwas über 3 Tonnen lag.

Ein Blick auf die Superreichen offenbart eine noch größere Ungleichheit: Die reichsten 0,001 Prozent – das sind etwa 800 Menschen – kommen schätzungsweise auf einen Wert von 11.700 Tonnen CO₂, also mehr als das Tausendfache des deutschen Durchschnitts.

800 Menschen emittieren tausendmal mehr als der deutsche Durchschnitt

Zwischen 1991 und 2019 haben die Emissionen in Deutschland übrigens um zirka 34 Prozent abgenommen. Das ist das Verdienst von den zwei ärmeren Dritteln der Bevölkerung, die 34 Prozent weniger Klimagase freigesetzt haben, teilweise noch deutlich weniger. Dieser Teil der Bevölkerung hat wesentlich verantwortungsvoller gehandelt als das reichere Drittel, das weni-

ger Emissionen vermied. Und blickt man wiederum auf die reichsten 800 Deutschen, so zeigt sich: Sie haben ihre Emissionen nicht vermindert, sondern gar um 10 Prozent erhöht. Wie die Ungleichheit bei den Vermögen ist die Emissionsungleich-

heit in den vergangenen drei Jahrzehnten größer geworden. Derweil setzen die reichsten 10 Prozent der deutschen Bevölkerung mehr Klimagase frei als die ärmeren 50 Prozent. Das war bis 1990 noch nicht der Fall. ■

„Letzte Generation“: Von der Straße aufs Flugfeld

Die militante Klimaschutzbewegung „Letzte Generation“ will jetzt die Reichen und Superreichen verstärkt ins Visier nehmen. Bisher sind die Aktivisten durch Verkehrsblockaden bekannt, wofür sie sich auf dem Straßenbelag festkleben. Von wütenden Autofahrenden werden sie deshalb beschimpft, wobei „Asphaltkleber“ noch eine vergleichsweise freundliche Bezeichnung ist.

Nun sollen sich die spektakulären Aktionen vor allem gegen Statussymbole reicher Besitzer*innen richten, um gegen die ihrer Meinung nach mangelnde Bekämpfung der Klimakrise zu demonstrieren.

Im Juni besprühten Mitglieder der Bewegung einen Privatflieger auf Sylt öffentlichkeitswirksam mit greller orangeroter Farbe und klebten Hände an einer Tragfläche sowie auf dem Flugfeld fest.

cuba
Arbeitslosenberatung
Beratungsstelle faire Arbeit
- kostenlose, vertrauliche und unabhängige Beratung in Münster -

International
Wir beraten und unterstützen Sie auch in anderen Sprachen!

ي برع

Tel. 0251/511929;
0157 50734534

Achtermannstr. 10 – 12, 48143 Münster
Internet: www.cuba-arbeitslosenberatung.de
Email: cuba-beratung@muenster.de

cuba
Arbeitslosenberatung
Beratung nach Vereinbarung sowie offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12 • 48143 Münster • Tel. 0251 / 511929
cuba-beratung@muenster.de
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

BLANDRÄTTE UNION
Europäische Sozialunion

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

STADT MÜNSTER

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW, des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster



Ein Manifest der Achtzigjährigen

Die Stimme der Kriegskinder zum Krieg in der Ukraine

Auszüge aus einem Manifest von
Marianne und Reimer Gronemeyer

Marianne Gronemeyer, ehemalige Professorin für Erziehungswissenschaften an der FH Wiesbaden, gilt als Vordenkerin der wachstumskritischen Debatte. Gemeinsam mit Ihrem Ehemann, dem Theologen und Soziologen Reimer Gronemeyer, hat sie zu der aktuellen Kriegssituation in der Ukraine ein Manifest herausgegeben, welches eine ernsthafte Friedensdebatte eröffnen soll. Anlässlich des Themas „375 Jahre Westfälischer Frieden“ veröffentlichen wir das Manifest in Auszügen.

Sie werden Kriegskinder sein

Unsere Erfahrung vom Kriegsgeschehen reicht über die Kindheitserlebnisse nicht hinaus, aber das genügt, um uns mit den getöteten, verwundeten und verängstigten Kindern in der Ukraine verbunden zu fühlen, und es macht es uns unmöglich, über ihre Leiden hinwegzusehen. Je länger dieser Krieg dauert, desto mehr wird ihr Leben von ihren Kriegserfahrungen beherrscht sein, sie werden, wie wir, Kriegskinder sein. Sie haben keine Stimme, um das Schweigen der Waffen und den Weg der Verhandlungen einzufordern. Wir tun das an ihrer

statt, und wir tun es auch um unserer eigenen Angst vor einer nuklearen Eskalation willen, für die niemandes – wirklich niemandes – Vorstellungsvermögen reicht. Wie wir später erfahren, gehörten wir auf die Seite der Angreifer in diesem verbrecherischen Krieg – und waren doch seine Opfer. Und wir mussten lernen, dass die Bombeneinschläge, vor denen wir uns so gefürchtet haben, dem Terrorregime des Hitlerfaschismus ein Ende setzten. Millionen Soldaten, US-amerikanische, sowjetische, britische, französische, haben dabei ihr Leben gelassen.

Mit dem Widerspruch, dass die, die uns bombardierten, zugleich unsere Befreier waren, mussten diejenigen unter uns, die sich zum Pazifismus bekannten, leben. Zwei berühmte Pazifisten des Ersten Weltkriegs, Albert Einstein und Bertrand Russel, „haben sich mit guten Gründen für den alliierten Krieg gegen Hitler-Deutschland ausgesprochen. In dieser dramatischen historischen Situation, in der das Überleben der Menschlichkeit auf der Kippe stand, ... machten beide schweren Herzens und voller Überzeugung“ die eine, einzige Ausnahme von ihrem Pazifismus. Nach Kriegsende verstanden sie sich weiter als Pazifisten und „ergriffen wieder und wieder das Wort gegen Koreakrieg. Hochrüstung und Atomkriegsgefahr.“ (Olaf Müller)

Wir fürchten uns vor den Furchtlosen,

die erst den Krieg gewinnen wollen, um dann Frieden zu machen. Aber Sieg' reimt sich mit „Krieg“, nicht mit „Frieden“. Der Frieden unterstehe uns nicht, sagt Eugen Rosenstock-Huussy: „Er ist nur dem verheißen, der sich nach ihm sehnt. Das begreift kein Planer. Trotzdem ist es wahr: Friede ohne vorhergehende Sehnsucht kann nicht kommen.“ Und er fügt hinzu: „Wo die Menschen sprachlich veröden, droht Krieg. Kalter Krieg meinetwegen. Aber Friede heißt miteinander sprechen.“

Woher soll die Friedenssehnsucht aber kommen in unserem Land, in dem die öffentliche Meinung nach allen Regeln des medialen Know-how darauf eingeschworen wird zu glauben, man könne und müsse gegen eine Atommacht einen Sieg erfechten, um eine günstige Ausgangsposition für das dann erst mögliche Gespräch zu haben? Dass sich die „Hoffnung“ auf ein friedliches – wenn schon nicht Miteinander, so doch wenigstens – Nebeneinander auf immer monströsere Maschinen richtet, deren letzter Daseinszweck darin besteht, zu töten und zu zerstören, macht uns fassungslos. Um dieser pervertierten Hoffnung Geltung zu ver-

schaffen, wird die Hoffnung auf Versöhnung als Ideologie der Schwächlinge diffamiert.

Ohne alles Bedenken, ohne Trauer, ohne entsetztes Innehalten wird in dieser „Zeitenwende“ die große Tradition der Friedensstifter für indiskutabel erklärt. Die jesuanische Botschaft von der Feindesliebe, die Gewaltlosigkeit, der Gandhi mit dem Salzmarsch ein politisches Gesicht gab, der zivile Ungehorsam, zu dem Martin Luther King die Unterdrückten ermutigte. Aber auch der Pazifismus Albert Einsteins, Bertrand Russels, Dietrich Bonhoeffers und der vielen namenslosen Anderen, die sich ihnen anschlossen und dafür einstanden, oft mit ihrem Leben, wird mit einem Handstreich für erledigt erklärt; und, statt dass ihre Geschichten erzählt werden, werden sie in die Rumpelkammern der Geschichte befördert; mitsamt der „Bergpredigt“, die uns eindringlich ermahnt, alles stehen und liegen zu lassen und der Versöhnung mit dem verfeindeten Nachbarn Vorrang vor allem anderen zu gewähren.

Wortmacher des Krieges

Wir warnen: Es ist schlecht um die demokratische Zukunft eines Landes bestellt, in dem die „Wortmacher des Krieges“ (Franz Werfel), das Sagen haben. Sie nennen diejenigen, die Bedenken tragen gegen den Einsatz von immer mehr Waffen, verächtlich Zauderer; diejenigen, die Kompromisse erwägen, werden als Verräter gebrandmarkt, die Vorsichtigen nennen sie feige, die Besorgten schwächlich und die Pazifisten traumduselig, verrückt oder gefährlich.

Wirklich gefährlich ist die viel beschworene „Geschlossenheit“, die alle zu Meinungskomplizen macht. Ohne Gegenstimmen, die sich auch Gehör verschaffen können, gibt es keine Demokratie. Auf eine bestürzende Weise vergehen sich die einflussreichsten Medien an ihrer Informations- und Berichterstattungspflicht und betätigen sich als Meinungsmacher und Volkserziehungsagenturen zur Herstellung der großen Einhelligkeit. Unablässig bestärken sie die Ansicht, dass das ganze Gute auf unserer Seite, der Seite der westlichen Allianz ist und das ganze Böse jenseits der Demarkationslinie. Versöhnung aber beginnt damit, den eigenen Anteil daran, dass es so weit hat kommen können, redlich zu erforschen und dann auch zu bekennen.

„Ohne alles Bedenken, ohne Trauer, ohne entsetztes Innehalten wird in dieser ‚Zeitenwende‘ die große Tradition der Friedensstifter für indiskutabel erklärt.“

Der Papst hat zu Beginn des Krieges die Frage aufgeworfen, ob der völkerrechtswidrige Angriff auf die Ukraine etwas zu tun habe mit dem „Belien der NATO vor den Türen Russlands“. Er hat dafür einen Sturm der Empörung geerntet. Aber nicht diese Frage ist gefährlich für den Bestand der westlichen Demokratien, sondern ihre Unterdrückung.

„Die Suche nach Wahrheit kann nur gedeihen auf dem Nährboden gegenseitigen Vertrauens.“
(Ivan Illich)

„Die Suche nach Wahrheit kann nur gedeihen auf dem Nährboden gegenseitigen Vertrauens.“ (Ivan Illich) Es macht das Wesen des Vertrauens aus, dass es nur dann entstehen und sich bewähren kann, wenn man es wagt. Und die Frage, wer den ersten Schritt tun muss, stellt sich nicht. Es kommt nur darauf an, dass er getan wird.

Wir laden alle ein – seien sie alt oder jung oder irgendwo dazwischen – die darauf bestehen, Andersdenkende zu sein und ihre Haltung im Gespräch mit Andersdenkenden immer neu auf die Probe



Bild: Agneta Becker

zu stellen. Eröffnen wir das generationenübergreifende, ungegänzelte Gespräch, wo immer sich Gelegenheit bietet oder herstellen lässt. Lassen wir uns von Denkverboten nicht einschüchtern, geben wir der Sehnsucht nach dem Frieden eine Stimme.

Prof. Dr. Marianne Gronemeyer und Prof. Dr. Dr. Reimer Gronemeyer

Antwort an: manifest.der.80jaehrigen@gmail.com
Aus dem Manifest ist eine Online-Petition entstanden, die hier unterschrieben werden kann:
<https://chnng.it/6xVncXDc>

fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. www.münster-fast-umsonst.de

Kuba in Rudolstadt

Ein Festival ganz im tropischen Klima

Es gibt eine Tradition in Rudolstadt, die fast immer zu funktionieren scheint:
Das Wetter passt sich dem jeweiligen Länderschwerpunkt an.
Das hat mit Regen bei dem Schwerpunkt England geklappt und nun auch bei Kuba.
Aber der Reihe nach. Es folgt ein Bericht von allen vier Festivaltagen
Anfang Juli – diesmal als musikalisches Tagebuch.

Von Norbert Attermeyer

Tag 1

Nach holpriger Anreise – der Zug blieb auf der Strecke liegen, es gab Verspätungen und geplatzte Verbindungen; kurzum, eine ganz normale Reise mit der Bundesbahn – hatte ich abends endlich die vorletzte Station nach Rudolstadt erreicht: Jena Göschwitz. Auf dem Bahnsteig hatten sich bereits einige Mitreisende versammelt, die erkennbar zum Festival wollten. Neben mir ein Mann mittleren Alters mit Gitarrenkoffer in der Hand, der gerade einer Person an seinem Handy erklären wollte, wohin er denn jetzt wohl fährt. Als unfreiwilliger Zeuge dieses Gesprächs und aus eigener Erfahrung dachte ich mir nur: Versuch' es ruhig, das zu erklären, aber verstehen wird man dich doch nicht.

Und was hätte er auch sagen können: Da gibt es eine beschauliche Stadt an der Saale, mit einem über ihr thronenden Schloss und einem weitläufigen Park. Von überall erklingt Musik, ob von zahlreichen Bühnen (bis zu 25) oder aus verwinkelten Gassen. Über 90.000 Besucher und Besucherinnen, verteilt auf die vier Festivaltage. Ein tiefenentspanntes, herzliches Publikum. Künstler aus diversen Ländern. Einen Länderschwerpunkt (in diesem Jahr also Kuba), und dann noch die Straßenmusik oder das bunte Treiben beim Kinderfest im Heinrich-Heine-Park. All das hätte er sagen können und einiges hat er auch gesagt. Aber allein, es hätte nicht das wieder-



Buntes Treiben in allen Gassen

geben können, was wirklich war. Heiß war es in diesem Jahr. Jeden Tag kletterte das Thermometer schnell auf über 30 Grad und das schon zur Mittagszeit. Besonders begehrt waren bei den Konzerten die Schattenplätze unter den Bäumen. Das Wetter machte dem diesjährigen Länderschwerpunkt alle Ehre.

Für einen fulminanten Festivalauftakt am Donnerstag sorgte die Buena-Vista-Social-Club-Legende **Elia-das Ochoa**. Salsa, gepaart mit kubanischer Spielfreude. Und als schließlich der Chan Chan durch den Heine-Park schallte, war der Grundstein für die erwartungsfrohen Tage gelegt.



Luca Bassanese & La Piccola Orchestra Popolare



Yarima Blanco y Son Latino – Fotos: Norbert Attermeyer

Anschließend ließen die finnischen Folkrocker **Steve'n'Seagulls** die Konzertbühne erzittern. Druckvoll und präzise lieferten sie ihre Rock-Show mit dem Speed-Banjo ab. Gleich mit den ersten Takten von „Enter Sandman“ machten sie klar, dass sie auch vorm Covern nicht haltmachen. Metallica hätte es sicher gefallen. Eigens für diesen Auftritt in Rudolstadt hatten die Finnen übrigens ihre aktuelle Tournee in Schweden unterbrochen. Dem Publikum war es nur recht, die Band wurde stürmisch gefeiert.

Nachts um ein Uhr kletterte dann noch die nigerianische Band **Bantu** auf die große Bühne im Heinepark und ließ mit Afro-Beats und Highlife-Musik den ersten Abend ausklingen.

Tag 2

Der nächste Tag begann musikalisch etwas ruhiger bei der neuen Bühne der Bauernhäuser im Heinepark. Die Schattenplätze waren schnell belegt. Völlig entspannt konnte man in der frühen Nachmittags-Hitze den Liedern von **Tony Avila** lauschen. Er singt und komponiert kubanische Lieder in der sogenannten Trova-Tradition. Und ist damit sehr erfolgreich, erhielt diverse Auszeichnungen und eine Grammy-Nominierung. Genau die richtige Musik für einen heißen Sommernachmittag.

Es blieb Zeit, zu relaxen und schon einmal Schattenplätze zu suchen nahe der großen Bühne im Park. Denn es folgte der Auftritt von **Luca Bassanese & La Piccola Orchestra Popolare**. Italienische Musik von Opera Buffo über Tarantella bis hin zu Balkan Brass. Viel los also auf der Bühne. Maestro Luca Bassanese hatte das Publikum gut im Griff. Immer wieder forderte er zum Mitsingen und Mittanzen auf und die Leute ließen es sich nicht zweimal sagen. Vor der Bühne entstand eine regelrechte Staubwolke, die sich auf die schwitzenden Leiber legte. Erfrischung brachten nur die mitgebrachten Wasser-Pistolen. Und als Luca Bassanese zum Schluss „Bella Ciao“ anstimmte, hatte er die Herzen des Publikums endgültig erobert.

Der anschließende Auftritt von **Pamela Badjogo** auf der Konzertbühne war die ideale Adresse für die Überleitung dieser Stimmung. Die Sängerin aus Gabun, die nach eigenen Angaben einen „fröhlichen Feminismus“ propagiert, rührte im Gabun-Stil einen Mix irgendwo zwischen Afro-Pop, Afro-Beat und Highlife an. Trotz der Hitze und trotz der knalligen Sonne vor der Bühne ließen



Strassenmusik unter dem Schloss

es sich viele nicht nehmen, zu dieser Musik die Hüften zu schwingen.

Fast schon eine Erleichterung war gegen Abend das Konzert der **Slow Show** aus England. Der Name war Programm. Einfühlsame, ruhige Klänge, die sich langsam, aber stetig steigerten und über allem die besänftigende, manchmal an David Sylvian erinnernde Stimme von Rob Goodwin. Er war es auch, der sich immer wieder dafür bedankte, auf diesem wundervollen Festival spielen zu dürfen. Er käme sich vor wie in seinem heimischen Wohnzimmer. Ein wundervolles Konzert.

Später, in der Nacht, konnte man bei den Bauernhäusern noch dem **Lena Jonsson Trio** zuhören. Die aus Schweden stammende Geigerin Lena Jonsson hat schon jede Menge Preise eingeheimst. Eine wahre Virtuosa an der Geige, wie sie mit ihrem lauschigen Konzert in dieser Sommernacht in Rudolstadt bewies.

Tag 3

Das Bergfest in Rudolstadt ist erreicht: zwei Tage sind rum, zwei kommen noch.

Auch der Samstag sollte wieder heiß werden. Weit über 30 Grad. Für den Sonntag wurden sogar 37 Grad vorhergesagt. Schatten war angesagt und Ruhe. Beides gab es wieder bei den



Die Pagan-Folk-Gruppe Faun



...und überall wird getanzt

Bauernhäusern im Heinepark. Den musikalischen Auftakt gab diesmal **Ali Doğan Gönültas** mit seinem Trio. Ein bewegender Auftritt, der einen direkt in seine Heimat Ostanatolien versetzte. Poetisch, schwermütig, aber immer auch lebensfroh. Im Anschluss ging die neue irische Hoffnung, das **Daoirí Farrell Trio**, auf die Bühne. Irische Musik, wie man sie kennt und liebt. Daoirí Farrell ist mit einer Stimme gesegnet, die das ganze Konzert zu einem wahren Genuss machte. Im Anschluss kam Ali Doğan noch einmal mit seinem Trio auf die Bühne und legte mit dem irischen Trio eine mitreißende Jam-Session hin, die im Internet viral ging.

Die aus Portugal stammenden **Albaluna** demonstrierten anschließend auf der großen Bühne, dass Progressive-Metal sich gut mit mittelalterlichen Instrumenten verträgt. Einzig die Drehleier brauchte einen Extra-Sonnenschirm, weil sie keine knallige Sonne verträgt.

Zeit für einen Besuch der Innenstadt. Aus allen Gassen, an allen Ecken

erklingt handgemachte Musik. Stände laden zum Verweilen ein. Der Hunger siegt. Erst mal in Ruhe was essen. Dann wieder hinaus auf den Markt. Und die Menschen klatschen im Takt einem mittlerweile alten Bekannten zu: Luca Bassanese. Im Nu hat er den großen Marktplatz in eine italienische Piazza verwandelt. Wunderbar.

Zurück in den Heinepark. Auf dem Programm steht diesmal **Faun**, eine aus Bayern stammende Pagan-Folk-Gruppe. Pagan-Folker sind die Esoteriker der Mittelalterszene und ernähren sich – ganz anders als erwartet – vegan. Wobei sie ein besonderes Augenmerk auf Inhalt und Aussage ihrer Musik legen. Diese ist angesiedelt zwischen Gothic, Dark Wave und Metal. Hauptsächlich gespielt mit mittelalterlichen Instrumenten, Synthesizer fehlen aber auch nicht. Mit ihrer Show wusste Faun auch optisch zu beeindrucken.

Anschließend ging es noch einmal in die Innenstadt, wo der langjährige Mitarbeiter der Marktbühne, **Sascha Gelb**, die einmalige Gelegenheit bekam, spät nachts auf der großen Marktbühne den DJ zu geben. Unterhaltsam war's.

Tag 4

Der letzte Tag des Festivals war angebrochen. Traditionell zur Mittagszeit vor der großen Bühne im Heinepark. **Los Munequitos** spielten ursprüngliche Rumba-Musik aus Kuba mit Trommeln und Gesang.

Danach: Entspannung, Treibenlassen durch die Innenstadt. Ganz nebenbei das wunderbare Konzert von **Cole Quest & The City Pickers**. Americana und Bluegrass vom Neffen Woody Guthries auf dem Neumarkt. Dann schließlich die Abschluss-Revue auf dem Markt mit diversen Musi-

kern und Musikerinnen vom Tage. Und die Möglichkeit, sich an den verschiedenen kulinarischen Ständen noch für den Abend zu stärken. Ein besinnlicher Ausklang des Festivals – wie in jedem Jahr. Bevor dann **Jazzrausch** im Heine-Park mit ganz großem Besteck noch einmal druckvoll aufspielten und endgültig den letzten Akkord erklingen ließen.

Das war's in diesem Jahr. Und es ist trotz allem nur ein kleiner Ausschnitt. Ein alter Traum ist ja der, am Ende des Festivals in einer Art Zeitreise wieder zurück zum Anfang gehen zu können und dann all die Konzerte zu besuchen, die man bisher nicht gesehen und gehört hat. Zum Beispiel die Konzerte auf der Burg oder in der Kirche oder im Theater! Wer das wirklich verstehen will, muss sich schon auf den Weg machen und nach Rudolstadt zum Festival kommen. Im nächsten Jahr ist der Länderschwerpunkt übrigens Deutschland. Wie dann wohl das Wetter wird? ■

Spendenaufwurf!!

Wir benötigen dringend Geld für Kaffee,
Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ...

MALTA Münsters Arbeitslosentreff
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose.
Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund
um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

Kurzmeldungen & Tipps

Schluck aus der Pulle bei Bürgergeld und Pflegemindestlohn

Kurz vor Redaktionsschluss ging sie durch die Medien, die überraschende Nachricht von einer weiteren Erhöhung des Bürgergeldes zum kommenden Jahr. Erst zum Jahresanfang hatte das Bürgergeld die bisherigen Hartz-IV-Leistungen abgelöst. Um das neue schmackhafter zu machen, war der Regelsatz für Erwach-

sene von 449 auf 502 Euro angehoben worden.

Der Streit, wie viel Geld ein Mensch für ein menschenwürdiges Leben braucht, ist lange nicht ausgefochten. Aber zumindest steigt die Existenzsicherung für Menschen ohne Lohnarbeit – und nichts anderes ist das Bürgergeld – zum 1. Januar 2024 noch einmal an. Die genauen Zahlen verkündete Bundesarbeits- und Sozialminister Hubertus Heil am 29. August. Die Anhebung des Regelsatzes be-



Mehr Geld im Portemonnaie: 2024 wird das Bürgergeld erhöht und auch der Mindestlohn für Pflegekräfte soll steigen
Foto: Agneta Becker

Neuaufgabe von „Fast umsonst – mit dabei“ in Vorbereitung

Steigende Preise sind gar nicht so schlimm, wird schon mal gern gesagt. Besonders wenn es darum geht, dass Niedrigeinkommen mal steigen sollen. Weil jetzt Lebensmittelpreise und Energiekosten drastisch angezogen haben, kann man nicht so leicht daran vorbeischaun. Gerade Menschen mit niedrigen Löhnen oder Sozialeinkommen geben dafür das meiste Geld aus. Irgendwelche „Experten“ rechnen dann vor, die

„Kerninflation“ sei gar nicht so stark. Die sogenannte Kerninflation beschreibt alle Preissteigerungen bis auf die von Lebensmitteln und Energie. Und die anderen Waren sind tatsächlich nicht so stark im Preis gestiegen.

Das ist zwar ein netter Hinweis, aber hilft jemand mit wenig Geld und einem hohen Anteil an täglichem Bedarf natürlich nicht wirklich weiter. Da hilft auch der auf 12,41 Euro gestiegene Mindestlohn wenig, gut drei Prozent mehr bei 15 Prozent mehr fürs Brot oder für Strom. Die Rente ist um 4,39 Prozent gestiegen – und damit auch geringer als die Preise.

Die Europäische Zentralbank spricht von Gier-Inflation, weil die Handelsketten angesichts der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Krieg und Corona-Spätfolgen einfach zugelangt haben, wo es nur geht. Da kostete der Jogurt bei Lidl plötzlich deutlich mehr als im Bioladen. Gegen Energie-Lieferanten wird ermittelt wegen unverschämter Preiskalkulationen, die nichts mit deren tatsächlichen Einkaufskosten zu tun haben.

Trickreich ist der Beschluss der Regierung, anstelle von regulären Lohnerhöhungen eine Inflations-Sonderzahlung der Betriebe bis 3000 Euro von Abgaben zu befreien. Diese ist kein Lohn, sie geht in die künftige Lohnentwicklung nicht mit ein und schafft keine künftige Rente. Eine solche Zahlung erhalten nicht alle Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern nur diejenigen, die ihre Arbeitgeber dazu überreden können. Ob die Mitglieder der Bundesregierung wie alle Staatsbediensteten auch ihre 3000 Euro bekommen, ist noch nicht beschlossen. Wo aber keine Tarifverträge gelten, ist eine solche Zahlung fraglich – das dürfte für viele mit Niedriglohn bezahlte Menschen gelten. Auch wer in Rente ist oder wer Sozialleistungen bezieht, geht nicht über Los und zieht keine 3000 Euro ein.

Aber was tun? Die Zahl derer, die Essenausgaben und andere Hilfsangebote in Anspruch nehmen, nimmt überall, auch in Münster, deutlich zu. Wohin also gehen, wenn man kein Geld hat?

Der Herausgeber der SPERRE, der AbM e.V., hat viele Informationen gesammelt, wo man auch ohne viel Geld einigermaßen am Leben in Münster teilhaben kann. Das reicht über preiswerte Kulturangebote und materielle Hilfen für Essen, Trinken, Wohnen, bis zu sozialen Beratungsstellen und anderes mehr. Der gedruckte Katalog „Fast umsonst – mit dabei“ ist leider gerade vergriffen, er wird im nächsten Jahr in 5. Auflage wieder erscheinen. Jedoch nicht verzagen, im Internet sind wir präsent: <https://www.muenster-fast-umsonst.de/>

avo



gründete er mit einer veränderten Berechnungsmethode, die die Preissteigerung stärker berücksichtigt. Und er setzte noch einen oben drauf: Der SPD-Politiker präsentierte zugleich den neuen Pflege-
 mindestlohn, weil sich „auch Arbeit lohnen“ müsse.

Das Bürgergeld wird ab 1. Januar kommenden Jahres um rund 12 Prozent steigen. Das wirkt sich wie folgt auf die monatlich ausbezahlten Regelsätze aus:

- Erwachsene: 563 Euro (also 61 Euro mehr)
- Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren: 471 Euro (plus 51 Euro)
- für Kinder von 7 bis 14 Jahren: 390 Euro (plus 42 Euro)
- für jüngere Kinder: 357 Euro (plus 39 Euro)

Sozialverbände begrüßten zwar die Erhöhungen grundsätzlich, ausreichend seien sie aber nicht. Laut Heil wird die Regelsatzerhöhung im Bundeshaushalt mit 4,3 Milliarden Euro zu Buche schlagen, die notwendigen Gelder seien vorhanden.

Der Bundesarbeitsminister hatte sich mit der Pflegekommission auch auf eine Erhöhung des Pflegemindestlohns „deutlich über der Inflationsgrenze“ verständigt, wie er bekanntgab.

Schrittweise bis zum 1. Juli 2025 solle die Lohnuntergrenze für Pflegehilfskräfte auf 16,10 Euro pro Stunde angehoben werden, bei Pflegefachkräften sind es dann 20,50 statt 18,25 Euro. Betroffen sind rund 1,3 Millionen Beschäftigte.

Bundesregierung plant Kahlschlag bei der Förderung im Migrationsbereich

Die rot-gelb-grüne Bundesregierung plant in ihrem Bundeshaushalt für 2024 drastische Kürzungen bei der Förderung im sozialen Bereich. Neben dem Bereich der Freiwilligendienste ist insbesondere der Migrationsbereich davon betroffen, bei dem dies einem Kahlschlag gleichkäme:

- Die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) soll um 30 Prozent gekürzt werden.



- Die Förderung der Psychosozialen Zentren (PSZ) soll um 70 Prozent gekürzt werden.
- Die Asylverfahrensberatung (AVB), die gerade erst begonnen hat, soll faktisch um 50 Prozent gekürzt werden.

Diese Kürzungen widersprechen nicht nur zum Teil offen dem Koalitionsvertrag. Sie würden etablierte und erfolgreiche Beratungsstrukturen kaputt machen. Auf diese Weise lässt sich ein Einwanderungsland nicht zukunftsfähig gestalten!

Umfassende Infos dazu bei der GGUA:
<https://t1p.de/x5449>

Urteile



Jobcenter kommt für Dachreparatur bei Eigenheim auf

Jobcenter dürfen die Kostenübernahme für eine notwendige Dachreparatur eines selbst bewohnten Eigenheims nicht pauschal ablehnen. Kann der Erhalt der Unterkunft bei einem hilfebedürftigen Grundversicherungsbezieher sonst nicht gesichert werden und handelt es sich um angemessene und erforderliche Aufwendungen, spielt eine zu große Wohnfläche keine Rolle.

Bundessozialgericht – B 7 AS 14/22 R
Weiteres auf: www.evangelisch.de

Kein Hartz IV oder Bürgergeld bei dualem Studium

Die rund 100.000 Auszubildenden eines dualen Studiums in Deutschland haben keinen Anspruch auf aufstockende Hartz-IV- oder

Bürgergeld-Leistungen. Denn das duale Studium kann mit Bafög-Mitteln gefördert werden, so dass nach dem Willen des Gesetzgebers Arbeitslosengeld II oder das heutige Bürgergeld nicht verlangt werden könne.

Bundessozialgericht – B 7 AS 11/22 R
Quelle: www.evangelisch.de

Niedriglohn für Gefangene ist verfassungswidrig

Nicht einmal zwei Euro Arbeitslohn pro Stunde erhalten Gefangene derzeit. Das verstößt gegen die Verfassung. Das hat nun das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in einem Grundsatzurteil entschieden. Die bisherige Praxis, deutlich weniger als den Mindestlohn zu zahlen, verstoße gegen das Re-

sozialisierungsgebot. Die Verfassungsbeschwerden zweier Häftlinge gegen die bestehende Praxis hatten somit Erfolg.

Bundesverfassungsgericht vom 20.06.2023 – Az. 2 BvR 166/16; 2 BvR 1683/17

Mehrbedarf für die Ersatzbeschaffung einer Waschmaschine

Das Sozialgericht (SG) Kiel hat mit Urteil vom 14.03.2023 entschieden, dass Ersatzbeschaffungskosten für eine Waschmaschine im Rahmen des Härtefallmehrbedarfes nach § 21 Abs. 6 Satz 1 SGB II auf Zuschussbasis zu übernehmen sind. Das SG Kiel begründet dies damit, dass die Kosten für den Erwerb von Elektrogroßgeräten im Regelsatz zu gering berücksichtigt werden und daher ein Darlehen nach § 24 Abs. 1 SGB II eben nicht zumutbar ist.

Sozialgericht Kiel vom 14.03.2023 – S 35 AS 35/22 – **Achtung:** eine sehr sinnvolle Entscheidung. Allerdings nur von einem Sozialgericht und somit für andere Jobcenter nicht relevant.

CHANCE o.v.

www.chance-muenster.de

Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

Möbel-Trödel Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10
Mo.-Fr.: 9.30-19.00 Uhr, Sa.: 9.30-16.00 Uhr

viaprinto

Meine Art zu drucken.

individuell | komfortabel | begeistert

- individuell**
überzeugende Lösungen in der persönlichen Beratung
- komfortabel**
Ihre Druckdaten in der Online-Vorschau erleben
- begeistert**
in Qualität, Lieferung und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: www.viaprinto.de

Kein Kinderzuschlag bei fehlender SGB-II-Leistungsberechtigung

Wenn Leistungsberechtigte wegen Krankheit oder einer Behinderung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, erfüllen Sie nicht die Voraussetzungen für den Bezug von Bürgergeld (früher Hartz IV). Und in der Folge auch nicht die Voraussetzung für den Bezug von Kinderzuschlag. Dieser Zuschlag wird nur gezahlt, wenn dadurch Hilfsbedürftigkeit nach dem SGB II vermieden wird.

Bundessozialgericht – B7/14 KG 1/21 R



Foto: Agneta Becker

Urteil zur Vertraulichkeit von WhatsApp-Chat-Gruppen

WhatsApp-Chat-Gruppen sind nicht automatisch vertraulich. Die Inhalte von Chats innerhalb der Gruppe können darum für die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses herangezogen werden, hat das Bundesarbeitsgericht entschieden.

Im konkreten Fall ging es um beleidigende, rassistische, sexistische und konkret zur Gewalt aufrufende Beiträge in einer von zumeist aus Betriebsangehörigen bestehenden WhatsApp-Gruppe. Den Chat-Verlauf hatte ein Mitglied der Chatgruppe an Vorgesetzte weitergeleitet. Daraufhin wurden die Beiträge Anlass zu einer fristlosen Kündigung.

Die Klage richtete sich gegen das Verwenden von vertraulichen Nachrichten in der

WhatsApp-Gruppe bei der Kündigung. Immerhin sei vertrauliche Kommunikation durch das Grundgesetz geschützt. Das Bundesarbeitsgericht hat – anders als das Landesarbeitsgericht – entschieden, es müsse geklärt werden, wie weit eine Chatgruppe wirklich als vertraulich angesehen werden könne. Das war in diesem Fall offensichtlich nicht so. Aufgrund von Wechseln in der Teilnehmerrunde und der Beteiligung von Externen sah das Gericht erhebliche Zweifel daran, dass man sich hier auf Vertraulichkeit berufen kann. Nur wenn ein Arbeitnehmer in berechtigter Weise erwarten konnte, dass die gravierenden Beleidigungen von keinem

Gruppenmitglied an einen Dritten weitergegeben werden und alles vertraulich bleibt, sei eine fristlose Kündigung ausnahmsweise unwirksam.

Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen muss nun prüfen, ob der Kläger sich berechtigterweise darauf verlassen konnte, dass alle Chat-Beiträge vertraulich bleiben.

*Bundesarbeitsgericht vom 24.08.2023
– Az. 2 AZR 17/23*

Einstellung von Leistungen: Nur Tatsachen zählen

Wenn Leistungen durch das Jobcenter vorläufig eingestellt werden (nach § 331 Abs. 1 S. 1 SGB 3), dann nur unter der Voraussetzung, dass die Behörde Kenntnis von Tatsachen erhält, die zum Ruhen oder Wegfall des Anspruchs führen können.

Außerdem muss die Behörde von den Ruhen- bzw. Wegfalltatsachen positive Kenntnis erhalten. Vermutungen reichen nicht aus. Anderenfalls ist die vorläufige Einstellung der Leistung zu Unrecht erfolgt.

*Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
– L 32 AS 248/23 B ER PKH* ■

Jobcenter hat höhere Heizkosten unter Umständen zu übernehmen

Das Sozialgericht (SG) Hannover hat entschieden, dass das Jobcenter im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende die tatsächlichen Heizölkosten in bestimmten Fällen übernehmen muss. Das ist etwa der Fall, wenn die höheren Aufwendungen für Heizöl

nicht auf unwirtschaftlichem und unangemessenem Heizverhalten beruhen, sondern auf zwischenzeitlich außergewöhnlich stark gestiegenen Heizölpreisen.

*Sozialgericht Hannover
– S 38 AS 1052/22*



Foto: Peter Andres

LEEZEN cuba
WERKSTATT INNENHOF / FOYER
Immer am letzten Samstag im Monat

Werkstätten • Ausstellungen • Konzerte
Poetry Slams Lesungen • Performance

gefördert von:
STADT MÜNSTER

IMPRESSUM

HERBST 2023

Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-Mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Peter Andres (pan),
 Norbert Attermeyer (noa),
 Anna Laura Askanazy (ala),
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.),
 Werner Szybalski (ws),
 Christoph Thelgmann (ct),
 Arnold Voskamp (avo)

Mitarbeiter

Heinz Annas

Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

Fotos / Illustrationen

Agneta Becker, pixabay.com

Online

www.sperre-online.de

Anzeigen / Spenden

Peter Andres

Bankverbindung:

Bankverbindung:
 Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

**Kostenfrei an Auslagestellen im
 Innenstadtgebiet Münsters**

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt bei den Autorinnen und Autoren.

Jedwede Nutzung, auch der auszugsweise Nachdruck, bedarf der Genehmigung. Leserbriefe bitte an den Herausgeber. Wir freuen uns über jede Zuschrift. Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

30.11.2023

Redaktionsschluss

01.11.2023

Anzeigenschluss

15.11.2023

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:



Balko Klattmor passt auf

Stundenzettel führen kann sich lohnen

Balko Klattmor arbeitet in der Küche in einem Krankenhaus. Er arbeitet ganz gerne dort. Das ist zwar nicht das, was er gelernt hat, aber er hat immerhin eine feste Arbeit. Nur mit seinem Lohn stimmt etwas nicht, denkt er. Das soll ja Tarif sein, etwas mehr als Mindestlohn. Aber viel ist es nicht. Dabei macht er doch immer wieder Überstunden. Im Lohnbüro sagen sie ihm, das wäre schon richtig so.



Balko fragt sich aber: Kriege ich wirklich jede Stunde bezahlt? Er schreibt sich im nächsten Monat jeden Tag genau in seinen Kalender, wann er zur Arbeit kommt und wann er wieder geht. Bei der nächsten Lohnabrechnung sieht er eine große Lücke. Er hat 50 Stunden mehr auf seiner eigenen Liste, als auf dem Lohnzettel vom Krankenhaus stehen. 50 Stunden – das ist viel Geld. Balko geht mit seinem eigenen Stundenzettel zum Lohnbüro und fragt, woher der Unterschied kommt. Der Angestellte dort prüft die Zeiten. Er sagt: „Die neue Kollegin in der Lohnbuchführung muss das noch lernen, sie hat wohl einen Fehler gemacht. Sie kriegen eine Nachzahlung.“

Balko denkt, naja, das ist eine feine Ausrede. Aber er freut sich über fast 500 Euro netto Nachzahlung. Balko hat jedenfalls daraus gelernt: Wenn er selber gut aufpasst und alles aufschreibt, dann macht sich das in seinem Geldbeutel bezahlt. *avo* ■



fikus

Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende

Das Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende thematisiert und bekämpft Bildungsbenachteiligungen aufgrund der sozialen Herkunft und dient allen betroffenen Studierenden als Kontakt-, Vernetzungs- und Antidiskriminierungsstelle.

Weitere Infos: fb.com/fikusmuenster oder <http://www.fikus-muenster.de/>

Ombudsstelle

Unabhängige Beschwerdestelle für Leistungsberechtigte des Jobcenters Münster



Foto: Stadt Münster/Melke Reiners

In der Ombudsstelle werden Sie kostenlos, neutral und vertraulich beraten.

Die Ombudsleute arbeiten ehrenamtlich und unparteiisch.

Die Ombudsleute klären mit Ihnen die Situation und zeigen Ihnen mögliche Handlungsoptionen auf.

Die Ombudsleute beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offenstehen.

Die Beratung der Ombudsstelle ersetzt nicht den Rechtsweg.

Die Ombudsleute informieren Sie über weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Münster.

Die Ombudsleute suchen mit Ihnen in Konfliktfällen gemeinsam nach einer Lösung.

Die Ombudsstelle setzt sich darüber hinaus für die Überprüfung und Verbesserung rechtlicher Regelungen und Abläufe im Jobcenter/SGB II ein.

Vereinbaren Sie gerne telefonisch einen Termin unter 492 7069.

Kontaktdaten:

Stadthaus 1
Klemensstraße 10
48143 Münster
Zimmer 3.033

Tel. 02 51/4 92-70 69
Ombudsstelle@stadt-muenster.de

Sprechstunde
nach Terminvereinbarung
donnerstags sowie jeden
1. und 2. Freitag im Monat

Unsere Einrichtungen

- Das **Begegnungszentrum** am Sprickmannplatz 7 als Treffpunkt der vielfältigsten Gruppen und Initiativen
- Der **Jugendsalon** am Platz als offener Treffpunkt für die jungen Menschen des Wohnviertels
- Das **Büro Killingstraße 15** als Ort der Beratung, Organisation, Koordination und Kleingruppen

Das Begegnungszentrum Kinderhaus ist korporiertes Mitglied der Arbeiterwohlfahrt



Begegnungszentrum Kinderhaus e.V.
Sprickmannplatz 7, 48159 Münster
Fon: 0251 – 21 69 58
Email: stadtteilarbeit@bgz-kinderhaus.de



Beratungsbüro BGZ
Killingstr. 15, 3. OG
48159 Münster
Fon: 0251 - 390 96 96 / 97
Fax: 02581 – 899 84 96

1. Vorsitzende: Karin von Borzyskowski
Leiter: Thomas Kollmann
Thomas.kollmann@bgz-kinderhaus.de

Vereinskonto bei der Volksbank Münsterland Nord eG
Kontoinhaber BGZ Kinderhaus e.V.
IBAN: DE46 4036 1906 7230 9461 00
BIC: GENODEN1188



Unser Auftritt im Internet:
www.bgz-kinderhaus.de
facebook.com/BGZsprickmann
twitter.com/BGZsprickmann

Impressum:
Hrsg.: BGZ Kinderhaus e.V.
Kinderhaus, März 2023



Aktuelle Angebote und Hilfen für Menschen in Münster-Kinderhaus

- Sozialberatung und Unterstützung
- Integrationsarbeit
- Fachliche Begleitung von Arbeitsgelegenheiten
- Sozialer Arbeitsmarkt
- Ausgabestelle der Münster-Tafel
- über 35 interkulturelle Gruppenangebote
- Projekt Lesepat*innen mit der Grundschule West
- gemeinschaftliche Bewohnerprojekte
- anwaltliche Stadtteilarbeit für bessere Wohnverhältnisse
- Selbsthilfeaktivitäten, Offene Treffs, Stadteilfeste
- Angebote und Hilfen für Seniorinnen und Senioren
- Bildungsveranstaltungen, Kurse
- Religiöse Veranstaltungen, Gottesdienste
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe
- Angebote für Familien, Ferienprogramme
- Stadteilrundgänge Brüningheide

Kooperationen mit

- Stadt Münster
- Jobcenter Münster
- Stiftung Siverdes
- Beratungsdienste stadtweit
- Internationaler Kulturverein ATRIUM e.V.
- KAI (Kinderhauser Arbeitslosen-Initiative)
- Familienzentrum Killingstraße
- Möbelladen Obolus
- Kleiderkammer Anziehungspunkt
- AWO Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Wir freuen uns auf Euer Kommen
Bei Fragen spricht uns gern an!



Auslieferungsfahrer*in

DAUER: 4 Monate inkl. Führerschein Kl. B
KOSTEN: 100% Förderung durch Bildungsgutschein
KURSTART 2023: alle 4 Wochen



Busfahrer*in

DAUER: 5,5 Monate inkl. Führerschein Kl. D/DE
KOSTEN: 100% Förderung durch Bildungsgutschein
KURSTART 2023: alle 6 Wochen



LKW-Fahrer*in

DAUER: 6 Monate inkl. Führerschein Kl. C/CE
KOSTEN: 100% Förderung durch Bildungsgutschein
KURSTART 2023:
• alle 4 Wochen



Fahrlehrer*in

DAUER: 14 Monate
KOSTEN: Förderung über KfV, Aufstiegsbafög,
Bildungsgutschein
KURSTART 2023: August



Lokführer*in

DAUER: 12 Monate
KOSTEN: 100% Förderung durch Bildungsgutschein
KURSTART 2023:
• September in AHLEN
• Juni als ONLINEKURS (Praxisteil in Präsenz)



Industriemeister*in

Metall, Logistik, Elektro, Lebensmittel, Textil,
Kunststoff, Mechatronik, Kraftverkehr, Chemie
ONLINE-WEITERBILDUNG: 5,12 oder 20 Monaten
KOSTEN: Förderung über Aufstiegsbafög
KURSTART 2023: ALLE 3 MONATE



Fachkraft Lagerlogistik oder Fachlagerist

Umschulung in 24 Monaten
(16 Monate für Fachlagerist)
KURSTART 2023: April, August und Oktober in AHLEN



Industriemechaniker oder Fachkraft Metalltechnik

Umschulung in 28 Monaten
(16 Monate für die Fachkraft Metalltechnik)
KURSTART 2023: April / Oktober in AHLEN



Fachkraft Finanzbuchhaltung oder Personalwesen

ONLINE-WEITERBILDUNG IN 20 WOCHEN
KOSTEN: 100% Förderung durch Bildungsgutschein
KURSTART 2023: alle 8 Wochen



Alltagscoach

ONLINE-WEITERBILDUNG: 6 Monate in Teilzeit
KOSTEN: 100% Förderung mit dem Bildungsgutschein
KURSTART 2023: alle 4 Wochen neuer Beginn



Integrationshelfer*in

ONLINE-WEITERBILDUNG: 13 Wochen ohne Praktikum
KOSTEN: 100% Förderung durch Bildungsgutschein
KURSTART 2023: alle 4 Wochen neuer Beginn



Schweißer*in

DAUER: 1- 6 Monate
KOSTEN: 100% Förderung mit dem Bildungsgutschein
KURSTART 2023: individuell; jederzeit möglich
in AHLEN